BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss 2022

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
3. (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
4. Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	136.941,32	158.719,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.337.492,39	7.614.352,54
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	675.314,74	675.314,74
		9.149.748,45	8.448.386,78
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27.757.332,62	27.937.898,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.974.636,25	33.610.136,96
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	65.015.706,17	67.178.296,70
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.159.988,29	1.110.064,92
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.397.635,65	6.407.474,90
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.138.234,56	17.940.183,64
		172.443.533,54	154.184.055,82
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	33.474.222,33	33.474.222,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.618.535,23	13.845.054,23
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	2.480,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	695.589,45	648.469,71
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.809.687,87	5.187.157,72
		51.600.514,88	53.157.383,99
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		233.193.796,87	**215.789.826,59**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	173.893,60	163.134,99
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.271.939,82	2.486.467,32
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.009.581,71	2.613.534,32
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.595,58	367.221,88
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	623.470,49	494.865,71
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.211.757,98	1.237.299,12
		8.469.345,58	7.199.388,35
2.4	**Flüssige Mittel**	45.294.101,10	35.472.774,73
		53.937.340,28	**42.835.298,07**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**205.741,53**	**237.667,42**
		287.336.878,68	**258.862.792,08**

Passivseite

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	77.181.157,51	77.181.157,51
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.573.606,43	23.495.598,06
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.626.494,59	36.258.299,24
1.2.3	Sonderrücklagen / Zweckgebundene Rücklagen	456.456,49	375.556,49
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
		65.656.557,51	60.129.453,79
1.3.	**Ergebnisverwendung**	0,00	0,00
		142.837.715,02	**137.310.611,30**
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	34.004.805,87	33.815.783,60
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.381.213,50	1.436.847,90
2.1.3	Investitionsbeiträge	22.332.437,60	23.244.745,89
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	1.311.940,08	1.439.751,94
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. FAG**	0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**	53.557,77	4.710,58
		59.083.954,82	**59.941.839,91**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	18.101.584,00	18.850.375,00
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichs- gesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	0,00	0,00
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	4.372.447,48	2.336.663,58
		22.474.031,48	**21.187.038,58**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.082.471,66 (Vorjahr EUR 2.049.470,73)	47.598.098,88	28.644.209,03
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 110.388,80 (Vorjahr EUR 110.374,98)	110.388,80	110.374,98
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00	0,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	3,19	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	65.085,65	105.023,37
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	8.392.257,09	5.283.517,78
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	144.285,75	151.943,84
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	1.079.538,65	728.242,87
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	521.986,91	583.973,45
		57.911.644,92	**35.607.285,32**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5.029.532,44**	**4.816.016,97**
		287.336.878,68	**258.862.792,08**

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Muster 14
zu § 46

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022*	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.807,93	540.360,00	540.777,17	417,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.516.255,95	13.174.320,00	13.200.133,83	25.813,83
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.039.935,35	998.300,00	936.758,91	-61.541,09
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	300.050,83	100.000,00	353.265,22	253.265,22
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.210.458,72	47.104.420,00	48.702.735,69	1.598.315,69
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.604.116,35	1.474.400,00	1.736.469,01	262.069,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.650.260,74	22.965.445,00	22.924.498,57	-40.946,43
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.555.712,24	3.284.440,00	3.082.694,83	-201.745,17
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.523.447,45	3.505.030,00	4.729.375,99	1.224.345,99
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**91.857.045,56**	**93.146.715,00**	**96.206.709,22**	**3.059.994,22**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.608.375,15	27.599.130,00	27.395.582,29	-203.547,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.537.455,82	1.585.050,00	1.895.951,92	310.901,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.189.882,17	25.759.591,76	20.834.716,88	-4.924.874,88
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	145.052,89	145.052,89
14	66	Abschreibungen	7.601.587,01	7.594.280,00	7.277.075,57	-317.204,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.166.562,26	6.828.055,00	6.586.965,75	-241.089,25
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.362.607,20	26.748.195,00	26.932.690,39	184.495,39
17	72	Transferaufwendungen	14.612,10	23.000,00	16.591,71	-6.408,29
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.671,60	268.245,00	242.834,03	-25.410,97
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**85.727.753,31**	**96.405.546,76**	**91.182.408,54**	**-5.223.138,22**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**6.129.292,25**	**-3.258.831,76**	**5.024.300,68**	**8.283.132,44**
21	56,57	Finanzerträge	795.359,41	684.270,00	878.981,89	194.711,89
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	805.874,71	880.020,00	825.274,20	-54.745,80
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-10.515,30**	**-195.750,00**	**53.707,69**	**249.457,69**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**92.652.404,97**	**93.830.985,00**	**97.085.691,11**	**3.254.706,11**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**86.533.628,02**	**97.285.566,76**	**92.007.682,74**	**-5.277.884,02**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**6.118.776,95**	**-3.454.581,76**	**5.078.008,37**	**8.532.590,13**
27	59	Außerordentliche Erträge	5.230.123,84	0,00	1.803.538,19	1.803.538,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.026.156,11	0,00	1.435.342,84	1.435.342,84
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**4.203.967,73**	**0,00**	**368.195,35**	**368.195,35**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**10.322.744,68**	**-3.454.581,76**	**5.446.203,72**	**8.900.785,48**
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen ordentlichen Jahresfehlbeträge			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen außerordentlichen Jahresfehlbeträge			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis			0,00		0,00	

*inkl. Übertragungen und Sperren

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Muster 15
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.563,36	540.360,00	535.001,12	-5.358,88
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.789.284,93	13.174.320,00	13.479.259,56	304.939,56
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.036.121,48	998.300,00	1.484.891,28	486.591,28
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.561.397,05	47.104.420,00	47.535.157,80	430.737,80
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.596.177,15	1.474.400,00	1.754.707,11	280.307,11
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.765.878,66	22.965.445,00	23.302.942,53	337.497,53
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	710.666,56	684.270,00	666.612,47	-17.657,53
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.148.347,89	3.505.030,00	3.898.299,22	393.269,22
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**88.089.437,08**	**90.446.545,00**	**92.656.871,09**	**2.210.326,09**
10	Personalauszahlungen	24.897.051,73	27.599.130,00	26.608.663,11	-990.466,89
11	Versorgungsauszahlungen	1.496.456,17	1.585.050,00	1.877.716,17	292.666,17
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.092.859,36	24.636.695,00	19.783.750,08	-4.852.944,92
13	Auszahlungen für Transferleistungen	14.612,10	23.000,00	13.580,58	-9.419,42
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	7.382.966,80	6.696.855,00	6.600.018,24	-96.836,76
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.084.555,65	26.748.195,00	26.511.564,76	-236.630,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	871.421,10	880.020,00	887.478,37	7.458,37
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	242.712,05	268.245,00	260.577,37	-7.667,63
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**79.082.634,96**	**88.437.190,00**	**82.543.348,68**	**-5.893.841,32**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**9.006.802,12**	**2.009.355,00**	**10.113.522,41**	**8.104.167,41**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	2.872.096,77	3.166.860,00	2.170.875,90	-995.984,10
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.551.199,30	1.513.500,00	1.126.708,35	-386.791,65
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.382.708,66	397.475,00	1.397.469,85	999.994,85
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**11.806.004,73**	**5.077.835,00**	**4.695.054,10**	**-382.780,90**

Muster 15
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	51.019,79	950.000,00	34.808,68	-915.191,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.648.797,31	41.481.861,66	19.106.294,16	-22.375.567,50
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.545.805,44	6.771.375,97	3.771.668,14	-2.999.707,83
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**14.245.622,54**	**49.203.237,63**	**23.912.770,98**	**-25.290.466,65**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-2.439.617,81**	**-44.125.402,63**	**-19.217.716,88**	**24.907.685,75**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**6.567.184,31**	**-42.116.047,63**	**-9.104.194,47**	**33.011.853,16**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	30.176.000,00	21.003.360,56	-9.172.639,44
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	1.912.476,36	1.950.360,00	1.948.168,28	-2.191,72
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.912.476,36	1.950.360,00	1.948.168,28	-2.191,72
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-1.912.476,36**	**28.225.640,00**	**19.055.192,28**	**-9.170.447,72**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)**	**4.654.707,95**	**-13.890.407,63**	**9.950.997,81**	**23.841.405,44**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	968.419,53	0,00	3.158.089,84	-3.158.089,84
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	1.552.066,98	0,00	3.287.761,28	-3.287.761,28
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-583.647,45**	**0,00**	**-129.671,44**	**-129.671,44**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**31.401.714,23**	**17.173.996,15**	**35.472.774,73**	**18.298.778,58**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**4.071.060,50**	**-13.890.407,63**	**9.821.326,37**	**23.711.734,00**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**35.472.774,73**	**3.283.588,52**	**45.294.101,10**	**42.010.512,58**

Anlage 5

Stadt Bad Nauheim

Anhang zum Jahresabschluss

2022

BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 3
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) 4
3.1 Aktiva 5
3.2 Passiva 26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 44
4.1 Ertragslage 44
4.2 Aufwandslage 45
4.3 Finanzergebnis 47
4.4 Außerordentliches Ergebnis 47
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 48
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit 48
5.2 Investitionstätigkeit 51
5.3 Finanzierungstätigkeit 52
5.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge 53
5.5 Finanzlage (Finanzrechnung) 53
6 Sonstige Angaben 54
6.1 Rechtliche Grundlagen 54
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis 54
6.3 Personalbestand 57
6.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 57
6.5 Sonstige Angaben 60
7 Anlagen zum Anhang 60

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Nauheim vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt, sofern dies angebracht war.

Der von der Stadt Bad Nauheim verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung ist nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und dem Hinweis zu Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage a bis Anlage d). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel (vgl. Anlage e) und die Sonderpostenübersicht (vgl. Anlage f) ergänzend beigelegt.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 GemHVO. Die Teilergebnisrechnungen sowie die Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 4 dargestellt.

Zusätzlich ist eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen (vgl. Anlage g) sowie die Aufstellung der Leasingkosten (vgl. Anlage h) beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gesetzeskonforme Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und - soweit erforderlich - auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst. Die Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 auf Kostenstellenebene durchgebucht.

Analog zum Sachanlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind Förderprogramme von Bund und Land, die analog der Laufzeit der dazugehörigen Darlehen abgeschrieben werden.

Bei gewährten und aktivierten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt, sofern diesen kein Wirtschaftsgut zur analogen Abschreibung entgegengesetzt werden konnte.

Mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) sind durch Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) die bislang entsprechenden Wertgrenzen von 410 auf 800 EUR für die sogenannte Sofortabschreibung und von 150 auf 250 EUR für den unteren Grenzwert der so genannten Poolabschreibung angehoben worden (die Obergrenze von 1.000 EUR bleibt bestehen). Die geänderten steuerrechtlichen Regelungen wurden entsprechend in § 41 Absatz 5 GemHVO übernommen. Daher wurden im Haushaltsjahr 2022 geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 6 Abs. 2a EstG i.V.m. § 41GemHVO bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 EUR (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Beide Positionen wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung.

Eine Inventur wurde letztmalig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 durchgeführt. Die der Inventur zugrundeliegenden Kriterien für die Bilanzierung und Bewertung sind der Inventurrichtlinie der Stadt Bad Nauheim und ihren Anlagen zu entnehmen.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	in %	31.12.2022	in %
1 - Anlagevermögen	215.789.827	83,36	233.193.797	81,16
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	8.448.387	3,26	9.149.748	3,18
1.2 - Sachanlagen	154.184.056	59,56	172.443.534	60,01
1.3 - Finanzanlagen	53.157.384	20,53	51.600.515	17,96
2 - Umlaufvermögen	42.835.298	16,55	53.937.340	18,77
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163.135	0,06	173.894	0,06
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.199.388	2,78	8.469.346	2,95
2.4 - Flüssige Mittel	35.472.775	13,70	45.294.101	15,76
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	237.667	0,09	205.742	0,07
Aktiva	**258.862.792**	**100,00**	**287.336.879**	**100,00**
1 - Eigenkapital	137.310.611	53,04	142.837.715	49,71
1.1 - Nettoposition	77.181.158	29,82	77.181.158	26,86
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	60.129.454	23,23	65.656.558	22,85
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.322.745	3,99	5.446.204	1,90
2 - Sonderposten	59.941.840	23,16	59.083.955	20,56
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	58.497.377	22,60	57.718.457	20,09
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.439.752	0,56	1.311.940	0,46
2.4 - Sonstige Sonderposten	4.711	0,00	53.558	0,02
3 - Rückstellungen	21.187.039	8,18	22.474.031	7,82
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.850.375	7,28	18.101.584	6,30
3.5 - Sonstige Rückstellungen	2.336.664	0,90	4.372.447	1,52
4 - Verbindlichkeiten	35.607.285	13,76	57.911.645	20,15
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.754.584	11,11	47.708.488	16,60
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	3	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	105.023	0,04	65.086	0,02
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.283.518	2,04	8.392.257	2,92

	31.12.2021	in %	31.12.2022	in %
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	151.944	0,06	144.286	0,05
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	728.243	0,28	1.079.539	0,38
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	583.973	0,23	521.987	0,18
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.816.017	1,86	5.029.532	1,75
Passiva	**258.862.792**	**100,00**	**287.336.879**	**100,00**

3.1 Aktiva

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände, mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Sie wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

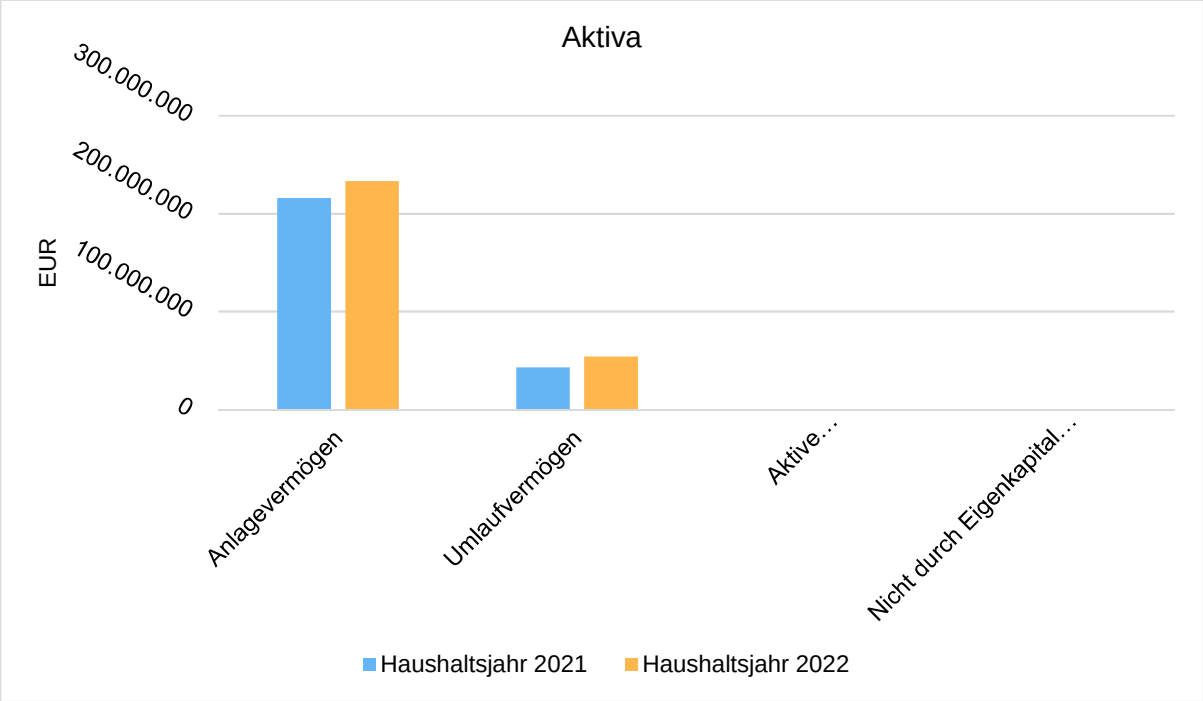

Mit der Grafik und der Tabelle lässt sich die Veränderung der Aktiva im Vergleich zum Vorjahr verdeutlichen. Das Anlagevermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.403.970,28 EUR auf 233.193.796,87 EUR. Beim Umlaufvermögen gab es eine Erhöhung um 11.102.042,21 EUR auf 53.937.340,28 EUR. Die Verringerung des Rechnungsabgrenzungspostens beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 31.925,89 EUR.

Schließlich weist die Stadt Bad Nauheim im aktuellen Jahr 2022 keinen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

1. Anlagevermögen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	215.789.826,59	233.193.796,87	17.403.970,28

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

► die immateriellen Vermögensgegenstände

► das Sachanlagevermögen und

► das Finanzanlagevermögen.

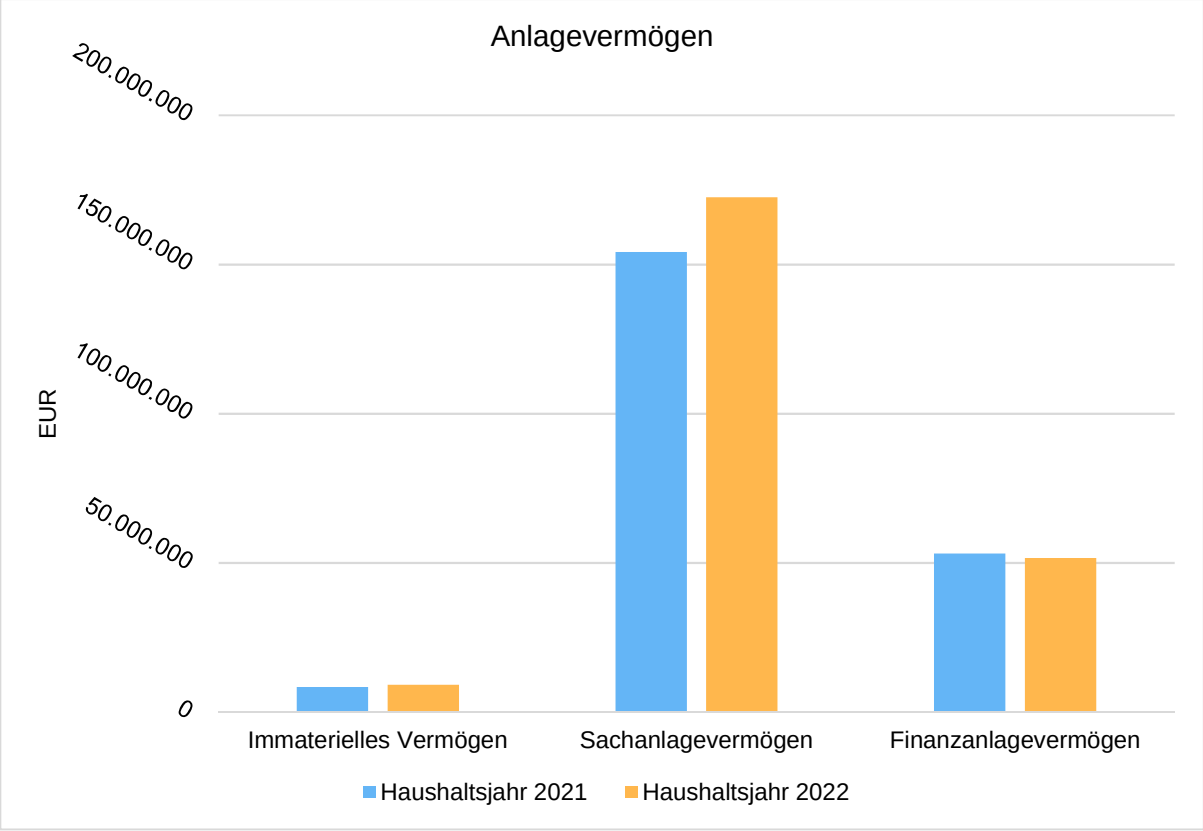

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Immaterielles Vermögen	8.448.386,78	9.149.748,45	701.361,67

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind jedoch nur solche, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen. Ist dies nicht möglich, so kann nach § 43 Absatz 5 GemHVO eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen werden.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	158.719,50	136.941,32	-21.778,18

Hierunter werden erworbene Softwarelizenzen erfasst. Im Wesentlichen beinhaltete die Bilanzposition die EDV-Software. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Bad Nauheim diverse Softwarelizenzen erworben. Es wurde eine neue Software (WinBIAP Cloud) für den Verleih der Stadtbücherei angeschafft. Ergänzend wurden eine neue Telefonsoftware (ProCall Enterprise7) im Rahmen der Erweiterung der Telefonanlage aktiviert.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.614.352,54	8.337.492,39	723.139,85

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen handelte es sich primär um Zuweisungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 4.233.453,56 EUR (Vorjahr: 3.470.050,24 EUR) und um Zuweisungen an sonstige übrige Bereiche mit einem Buchwert von 2.852.808,49 EUR (Vorjahr: 2.832.187,36 EUR).

Im Berichtsjahr wurden unter anderem Fördermittel aus dem KIP an die Wohnungsbaugesellschaft im Rahmen einer Einrichtung Kinderbetreuung (KiTa Little Friends) gezahlt. Neben den jährlichen Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen sind in 2022 Zuschüsse im Bereich Photovoltaikanlagen ausgezahlt worden. Der Bad Nauheimer Kleintierzuchtverein wurde bei einer Baumaßnahme mit einem Zuschuss unterstützt.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	675.314,74	675.314,74	0,00

Bei den geleisteten Anzahlungen im Bau handelt es sich um Zuschüsse an das Land Hessen für die Baumaßnahme Badehaus 2. Diese Zuschüsse werden erst aktiviert und aufgelöst, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Ausgewiesen werden diese im Anlagenspiegel unter dem Punkt 1.3. In der Bilanz werden diese unter den Punkt 1.1.2 dargestellt.

1.2 Sachanlagen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sachanlagevermögen	154.184.055,82	172.443.533,54	18.259.477,72

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die jährlichen Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungswerte sind dem beigefügten Anlagen- und Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

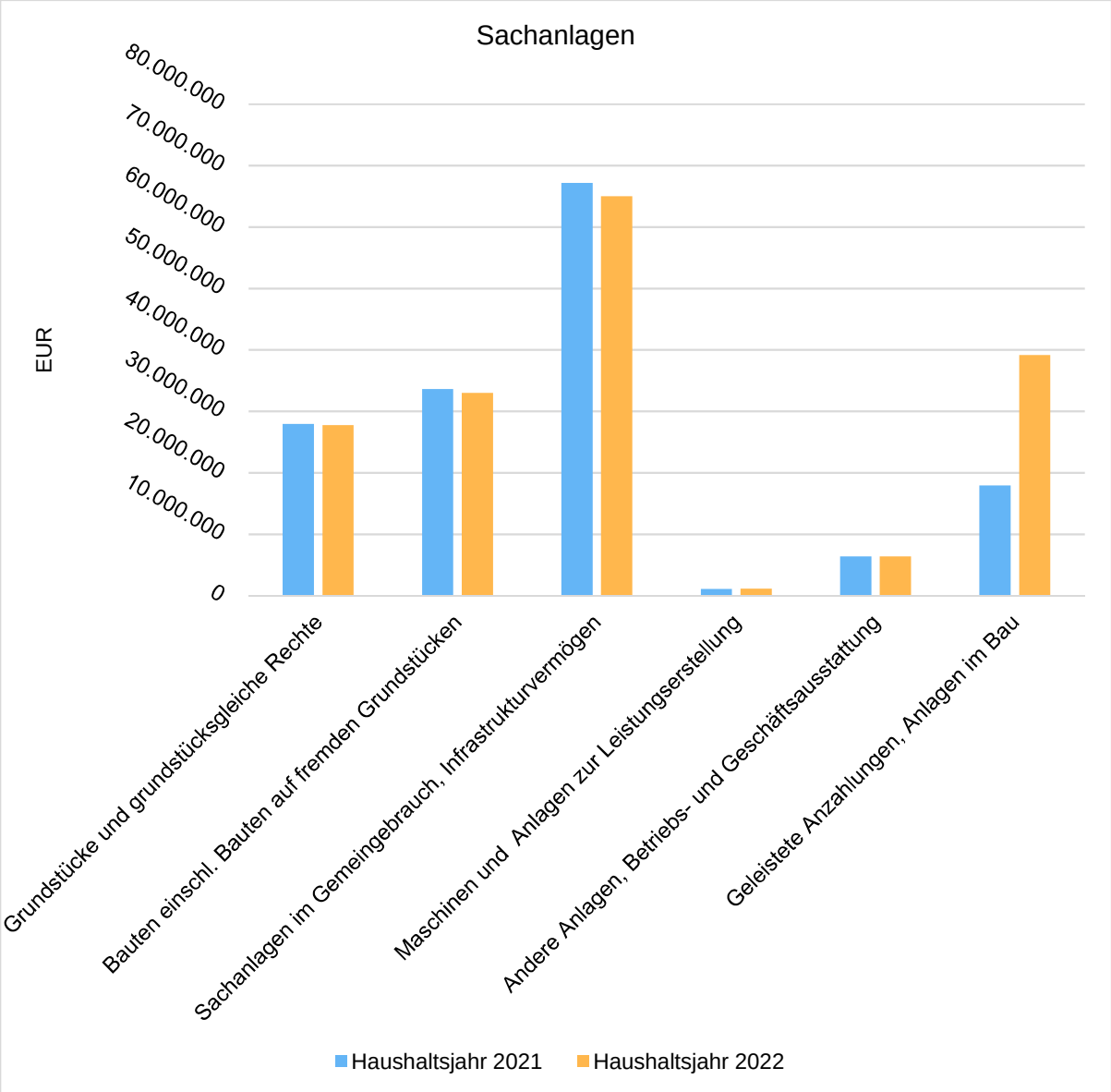

Anhand der Grafik lässt sich erkennen, wie sich das Sachanlagevermögen in den einzelnen Bilanzpositionen veränderte. Das Anlagevermögen wurde von den „Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)“ dominiert. Unter der Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)“ wurden z.B. die Gemeindestraßen, Kanäle und Wälder der Stadt Bad Nauheim erfasst.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.937.898,70	27.757.332,62	-180.566,08

Entscheidend für einen Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition setzte sich primär aus den bebauten Grundstücken (mit eigenen Bauten) mit einem Wert von 17.850.870,78EUR (Vorjahr: 17.888.248,61EUR) und den unbebauten Grundstücken in Höhe von 7.265.766,54 EUR (Vorjahr: 7.409.995,79 EUR) zusammen. Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich durch den An- und Verkauf von Grundstücken in dem Baugebiet „Bad Nauheim Süd – Südliche Stadterweiterung (Am Stadtweg)". Eine weitere Position sind die Grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 2.639.304,30 EUR (Vorjahr: 2.639.628,30 EUR).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	33.610.136,96	32.974.636,25	-635.500,71

Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt.

Die Bilanzposition setzt sich primär aus den Verwaltungsgebäuden mit einem Buchwert von 7.417.176,92 EUR (Vorjahr: 7.552.261,94 EUR) und Bürgerhäusern in Höhe von 7.416.522,74 EUR (Vorjahr: 7.673.071,05 EUR) zusammen.

Zu den Bauten zählen auch Gebäude von Kindertagesstätten 4.021.237,96 EUR (Vorjahr: 4.158.968,57 EUR) sowie Sportanlage im Wert von 4.977.266,47 EUR (Vorjahr: 5.163.826,28 EUR).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	67.178.296,70	65.015.706,17	-2.162.590,53

Dominiert wurde die Bilanzposition von der Kanalisation der Stadt Bad Nauheim in Höhe von 26.885.123,67 EUR (Vorjahr: 28.058.990,74 EUR) den Gemeindestraßen und den Gemeindewegen der Stadt Bad Nauheim in Höhe von 16.121.478,13 EUR (Vorjahr: 17.602.913,17 EUR). Im Berichtsjahr konnten der Wirtschaftsweg Am Obertor, Im Hinsterfeld sowie An der Fröschbach aktiviert werden. Zudem wurden die Baumaßnahme „Grünzüge Bad Nauheim Süd“ fertiggestellt und aktiviert. Zur Baumaßnahme Grünzüge gehört der Aufbau von Wege und Plätze sowie das Anlegen der Parkanlage. Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde das Digitale Innenstadtmanagement aktiviert. Ebenfalls wurde das Sole-Kneipp-Becken in Schwalheim im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellt.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.110.064,92	1.159.988,29	49.923,37

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. die technischen Ausstattungen der Feuerwehren.

Dominiert wurde die Bilanzposition von den Maschinen der Energieversorgung mit einem Buchwert von 289.993,48 EUR (Vorjahr: 230.614,84 EUR).

Die veränderten Buchwerte ergeben sich hauptsächlich durch die Anschaffung und Installation der Klimaanlage für das Gebäude Friedrichstraße 3, Beschaffung von Defibrillatoren für die Stadtverwaltung und Sporthallen sowie den An- und Verkauf diverser Pumpen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.407.474,90	6.397.635,65	-9.839,25

Zu der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung Bad Nauheim. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Die Bilanzposition wurde maßgeblich vom Fuhrpark mit einem Buchwert in Höhe von 3.770.135,71 EUR (Vorjahr: 3.829.802,40 EUR) dominiert.

Die veränderten Buchwerte sind auf die Anschaffung diverser Fahrzeuge im gebührenrechnenden Bereich und im Bauhof zurückzuführen. Des Weiteren wurden zwei Elektrofahrzeuge neu in das städtische Vermögen aufgenommen. Für die Trinkkuranlage wurde eine neue Gastronomie-Küche und im Bereich Veranstaltungstechnik Akkustikvorhänge angeschafft. Eine Stiefelwaschanlage wurde für die Hauptfeuerwache Bad Nauheim aktiviert.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.940.183,64	39.138.234,56	21.198.050,92

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) ist und die folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Anlagen im Bau	**geplante Fertigstellung**
Hochbaumaßnahmen	
Sanierung Trinkkuranlage	2023
Modernisierung KLA Kernstadt	2023
Neubau Therme am Park	2023
Aufstockung Betriebsgebäude KLA	2023
Sanierung Verwaltungsgebäude Bauhof	2023
Sanierung MZH Schwalheim	2024

Anlagen im Bau	**geplante Fertigstellung**
Sanierung Waitz´scher Turm	2023
Sanierung Gradierbau III	Nicht bekannt
Kita Auf dem Hohenstein	2023
Erwerb und Umbau Kita Bad Nauheim Süd	
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	
Sanierung Toilettenanlage Goldsteinpark	2023
Fischtreppe Wehr Schwalheim	2023
Baukostenzuschuss Kurmittelhaus Badehaus 2	2023
Veranstaltungstechnik Übergangsspielstätte	2023
Erneuerung Gehweg Nieder-Mörlen	2023
Straßenbaumaßnahmen	
Querungshilfe Schwalheim	2023
Straßenneubau Baugebiet südliche Stadterweiterung	2024
Grundhafte Sanierung Goldsteinstraße	2025
Erneuerung Dieselstraße	2023
Umgestaltung Alicestraße	2023
Sanierung Salinenstraße	2024
Kreisverkehrsplatz Frankfurter Straße/Eleonorenring	verlegt 2027
Radweg Bad Nauheim Süd Ausbau	2023
Ausbau Wirtschaftsweg Radweg Theodor-Heuss-Str.	2023
Infrastrukturvermögen	
Neubau Tiefgarage Sprudelhof	2023
Neubau Parkplatz Steinfurth	2023
Umgestaltung Goldsteinpark	2023
Neugestaltung Dorfmitte Wisselsheim	2023
Sanierung Ausschankbrunnen	2023
Sanierung u. Erweiterung Parkdeck Schwalheimer Str.	2023
Kanalbaumaßnahmen	
Kanal Goldsteinstraße	verlegt 2025
Kanalerneuerung Brunnenweg	2026
Regenwassererweiterung & Stauraumkanal Dieselstraße	2023
Erneuerung Pumpwerk Steinfurth	2023
Kanalsanierung Alicestraße	2023
Regenentlastungspumpwerk	2023
Erneuerung Gasmotoren	2023
Kanalsanierung Salinenstraße	2024
Regenüberlaufbecken Kläranlage Kernstadt	2023

1.3 Finanzanlagen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Finanzanlagevermögen	53.157.383,99	51.600.514,88	-1.556.869,11

1.3 Finanzanlagevermögen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmen, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

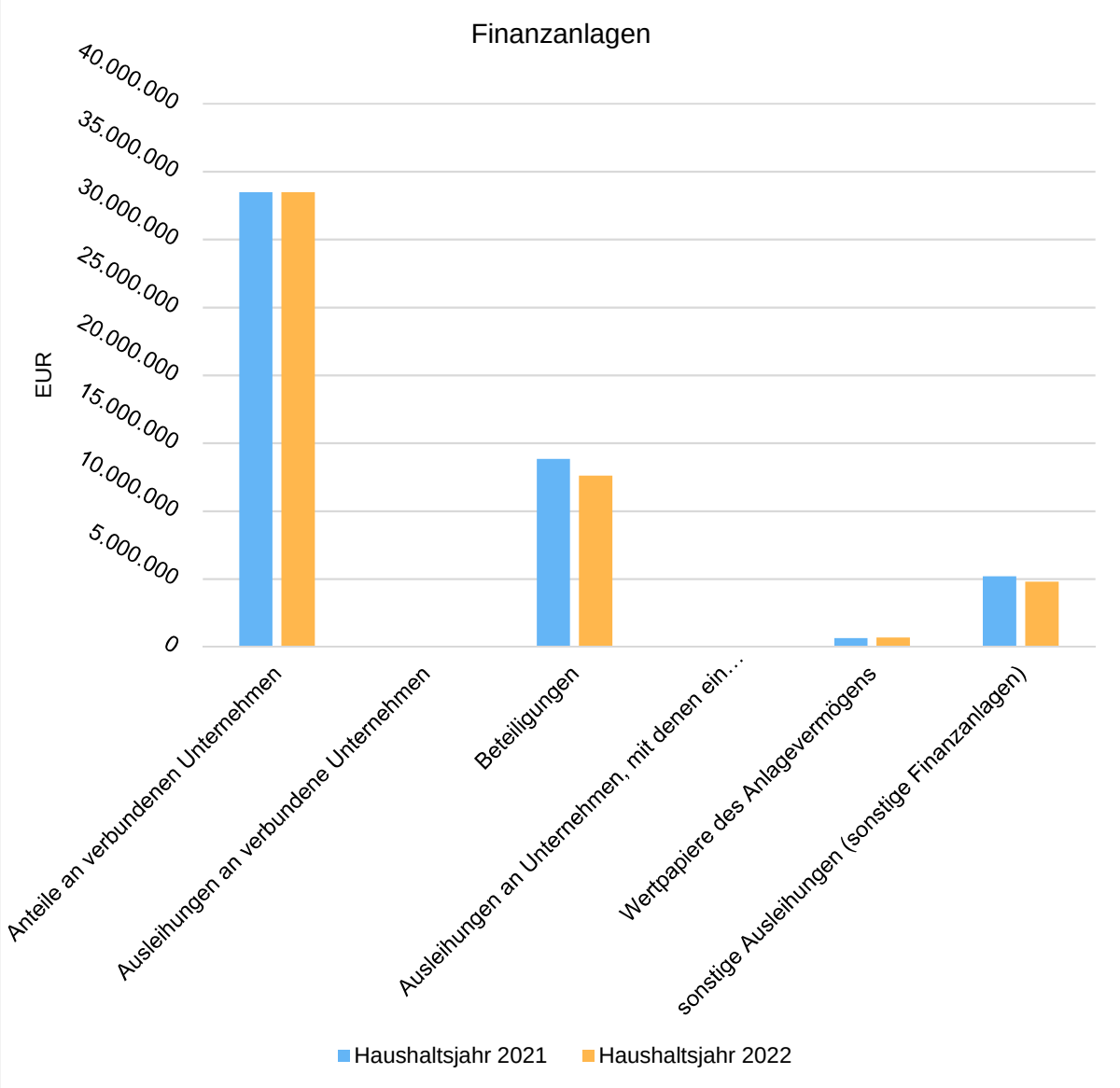

Die Grafik zeigt den jeweiligen Anteil der Finanzanlagen der Stadt Bad Nauheim. Dominiert wurden die Finanzanlagen von den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.474.222,33 EUR.

Zu den Finanzanlagen gehören auch Ausleihungen, d.h. die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen.

(vgl. Bilanzpositionen 1.3.2, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.6)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.474.222,33	33.474.222,33	0,00

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Bad Nauheim) beeinflusst werden können.

Zu den verbundenen Unternehmen gehören:

Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (99,98%)
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (100%)
Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH (85%)

Die Bewertung wurde unter der Bilanzposition 1.3.1 auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleiben die Wertansätze auch in den Folgejahren konstant, insofern keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Der erstmalige Ansatz bildet generell die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderungen zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO).

Der Ausweis betrifft die Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mit einem Buchwert von 14.281.141,54 EUR, die Stadtwerke Bad Nauheim mit 19.171.830,79 EUR und Bad Nauheim Stadtmarketing mit 21.250,00 EUR.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	--	--	--

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 existierten keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Beteiligungen	13.845.054,23	12.618.535,23	-1.226.519,00

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Ihr Anteilsbesitz ist geringer als 50% und dient dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH aufgrund einer dauerhaften Wertminderung um 1.225.419,00 EUR auf 12.499.602,23 EUR abgewertet und der Genossenschaftsanteil an der Rosen Union eG verkauft.

Hierzu gehören:

Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (15,91%)

Musikschule Bad Nauheim gGmbH (49%)

WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH i.L. (4,96%)

ekom21 (KGRZ Hessen)

Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg (50%)

Wasserverband Nidda (5,55%)

Genossenschaftsanteile:

Münchner Hypothekenbank

Volksbank Mittelhessen eG

Mittelhessische Energiegenossenschaft eG

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	2.480,00	0,00

Der Ausweis betrifft eine Ausleihung an die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	648.469,71	695.589,45	47.119,74

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betrafen die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 687.920,07 EUR sowie die Anteile an der Hessischen Landesbahn (HLB) in Höhe von 7.669,38 EUR. Im Haushaltsjahr 2022 wurden von der Stadt Bad Nauheim keine weiteren Wertpapiere des Anlagevermögens erworben.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.187.157,72	4.809.687,87	-377.469,85

Sonstige Finanzanlagen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr 2021 betraf die Tilgung der Darlehen an das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH und den Eigenbetrieb Hochwaldkrankenhaus.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim besaß im Haushaltsjahr 2022 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

2. Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Umlaufvermögen	42.835.298,07	53.937.340,28	11.102.042,21

Das Umlaufvermögen umfasst neben Wirtschaftsgütern, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen unterliegt einem strengen Niederstwertprinzip, so dass auch nicht-dauerhafte Wertminderungen zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen sind.

Durch die Grafik ist zu erkennen, dass die flüssigen Mittel der Stadt Bad Nauheim im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen gestiegen sind. Im Haushaltsjahr 2022 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim auch Vorräte. Da die Stadt Bad Nauheim weder über fertige noch über unfertige Erzeugnisse verfügte, wurde das Umlaufvermögen von den sonstigen Vermögensgegenständen und den Forderungen Stadt Bad Nauheim dominiert.

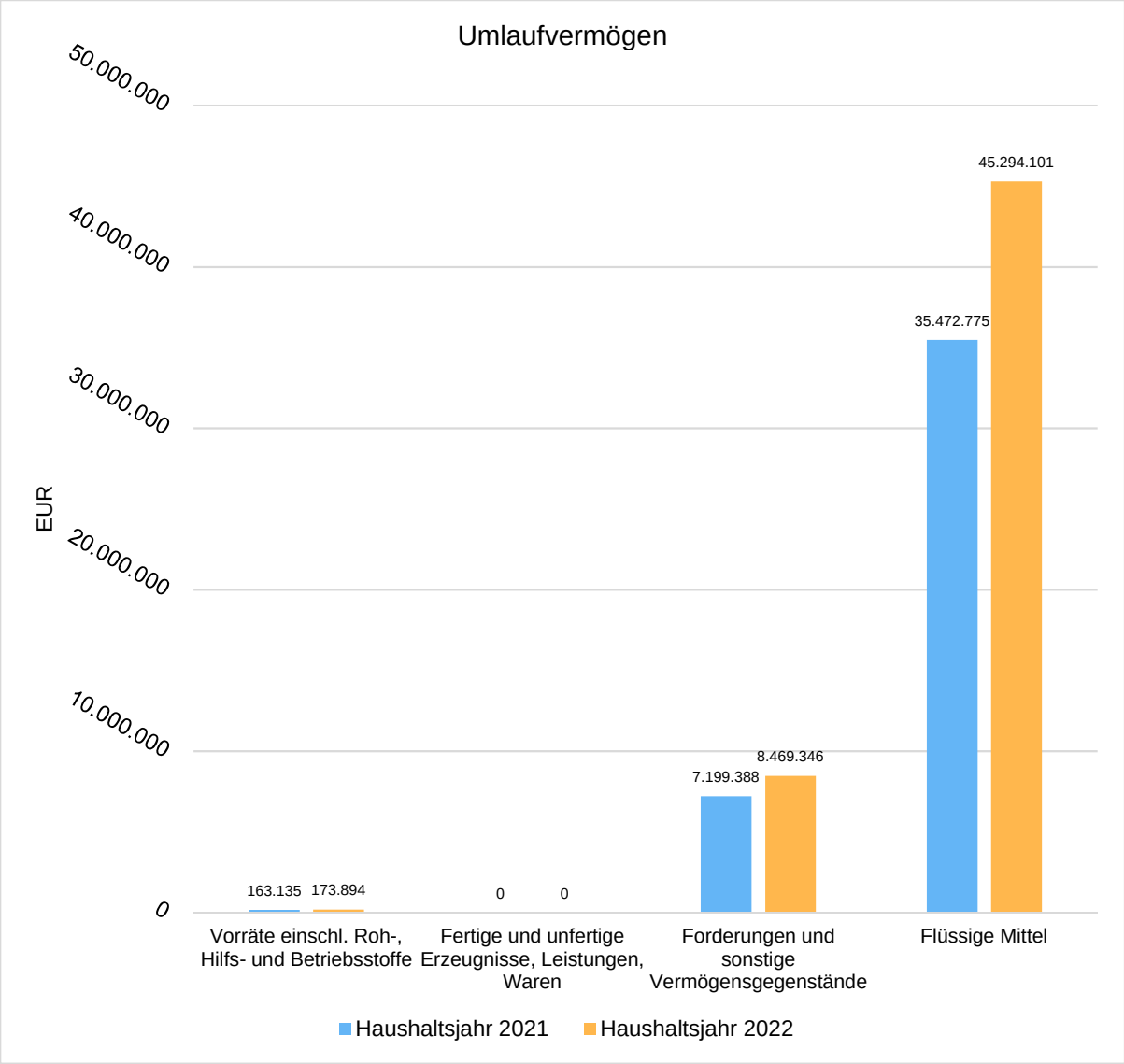

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163.134,99	173.893,60	10.758,61

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2022 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim Vorräte in Höhe von 173.893,60 EUR (Vorjahr: 163.134,99 EUR) im Bereich der Lagerhaltung des Kur- und Servicebetriebes.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO). Die Stadt Bad Nauheim stellte keine Erzeugnisse her und es wurden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.199.388,35	8.469.345,58	1.269.957,23

Eine Forderung ist der Anspruch gegen einen Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit dem Ausgleich rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Demnach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

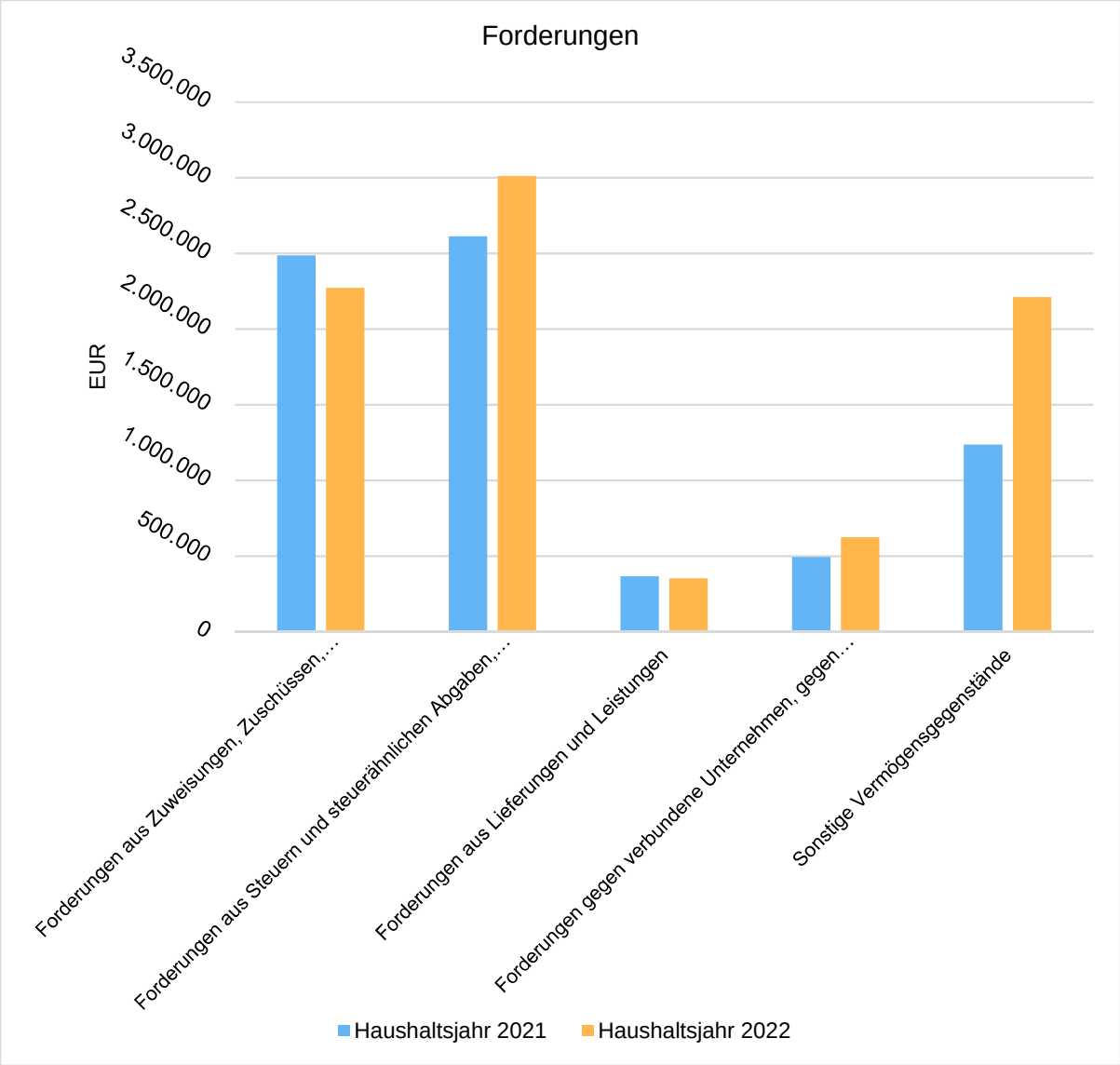

Die Grafik zeigt die Veränderung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Lieferungen und Leistungen sind gesunken. Die Forderungen aus Steuern und Abgaben, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen hingegen sind im Haushaltsjahr 2022 gestiegen. Dominiert wurde der Forderungsbereich von den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Erlasse aus Forderungen sowie unbefristeten Niederschlagungen wurden bereits unterjährig im Rahmen des Forderungsmanagements in voller Höhe ausgebucht und abgeschrieben. Befristete Niederschlagungen wurden direkt als Abschreibungen gegen das Bestandskonto „Einzelwertberichtigung“ gebucht. Die Überwachung der Niederschlagungen erfolgte in einem Nebenbuch. Darüber hinaus wurde bei den restlichen Forderungsbeständen anhand der Altersstruktur und des Wertberichtigungssatzes eine Forderungsbewertung vor-

genommen. Die Pauschalwertberichtung konnte somit unterbleiben. Die ermittelten Wertberichtigungsbeträge wurden zum 31.12.2022 als Abschreibung gebucht und zum 01.01.2023 wieder aufgelöst. Eine Pauschalwertberichtigung ist in 2022 unterblieben bzw. nicht durchgeführt worden, da alle Forderungen per Altersstruktur überprüft wurden.

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Konten-klasse	Forderungsart	Einzelwert-korrektur	Pauschalwert-korrektur
22	Zuweisungen und Zuschüsse	-6.784,76 EUR	0,00 EUR
23	Steuern und Gebühren	428.856,47 EUR	0,00 EUR
24	Lieferungen und Leistungen	4.849,03 EUR	0,00 EUR
	Summe	**426.920,74 EUR**	**0,00 EUR**

Der negative Betrag auf der Kontenklassen 22 resultiert aus wiederaufgelebten Forderungen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.486.467,32	2.271.939,82	-214.527,50

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land und Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Die Reduzierung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betrifft insbesondere Forderungsansprüche aus allgemeinen Zuweisungen für Schlüsselzuweisungen sowie die anteiligen Tilgungsleistungen des Landes für die gewährten Darlehen im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Für die Zuweisungen des Landes aus dem Sonderkonjunkturprogramm sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im laufenden Jahr insgesamt 1.630.711,92 EUR (Vorjahr: 1.713.164,17 EUR) angesetzt. Die Abschreibung der gesamten Forderungen erfolgte einheitlich nach dem Verlauf der entsprechenden Tilgungsleistungen der gewährten Darlehen. Sowohl Darlehen als auch die in Zusammenhang stehenden Forderungen werden über 30 Jahre getilgt. In der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen“ waren Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 440.346,86 EUR enthalten. Darüber hinaus wurden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren im Wert von 495.594,60 EUR erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wurden insgesamt in Höhe von 1.335.998,36 EUR erfasst.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.613.534,32	3.009.581,71	396.047,39

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Bei den Steuerforderungen handelte es sich größtenteils um Gewerbesteuerforderungen (Buchwert: 868.645,20 EUR) und betriebliche Steuern (Buchwert: 1.968.862,03 EUR). Die Bilanzposition „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ enthielt Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr im Wert von 3.009.581,71 EUR (Vorjahr: 2.613.534,32 EUR).

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367.221,88	352.595,58	-14.626,30

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht sowie Verbrauchskostenerstattungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden aus einem Buchwert in Höhe von 352.595,58 EUR (Vorjahr: 367.221,88 EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	494.865,71	623.470,49	128.604,78

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Die Bilanzposition wird dominiert von der Forderung über die Gewinnausschüttung gegenüber den Stadtwerken.

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrugen ein Jahr.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonstige Vermögensgegenstände	1.237.299,12	2.211.757,98	974.458,86

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft unter anderem durchlaufende Posten und Umsatzsteuerforderungen. Wertkorrekturen von Forderungen basieren auf den Grundlagen der Einzelwertberichtigung.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

Die Bilanzposition enthielt unter anderem Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von 1.804.100,27 (Vorjahr 929.855,82 EUR). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 2.211.757,98 EUR (Vorjahr: 1.237.299,12 EUR) erfasst.

2.4 Flüssige Mittel

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Flüssige Mittel	35.472.774,73	45.294.101,10	9.821.326,37

Flüssige Mittel sind Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	**Saldo lfd. Jahr**
Sparkasse – Girokonto	4.611.868,95 EUR
Sparkasse - Tagesgeld	30.026.597,22 EUR
Sparkasse - Tagesgeld	23.759,85 EUR
Sparbuch Nachlass Neebe	340.396,11 EUR
Volksbank – Girokonto	124.910,93 EUR
Volksbank - Festgeld	5.000.000,00 EUR
Tagesgeld Nachlass Schaub	35.160,38 EUR
Volksbank - Kautionskonto FB 2	20.718,03 EUR
Postbank – Girokonto	65.997,80 EUR
Postbank OWI21	30.592,49 EUR
Commerzbank - Termingeld	5.000.000,00 EUR
Kasse	12.830,31 EUR
Frankiermaschine	1.269,03 EUR
Summe	**45.294.101,10 EUR**

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	237.667,42	205.741,53	-31.925,89

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum 31.12.2022 bestand bei der Stadt Bad Nauheim kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktiv-Seite.

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie weist somit die Kapitalherkunft aus und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

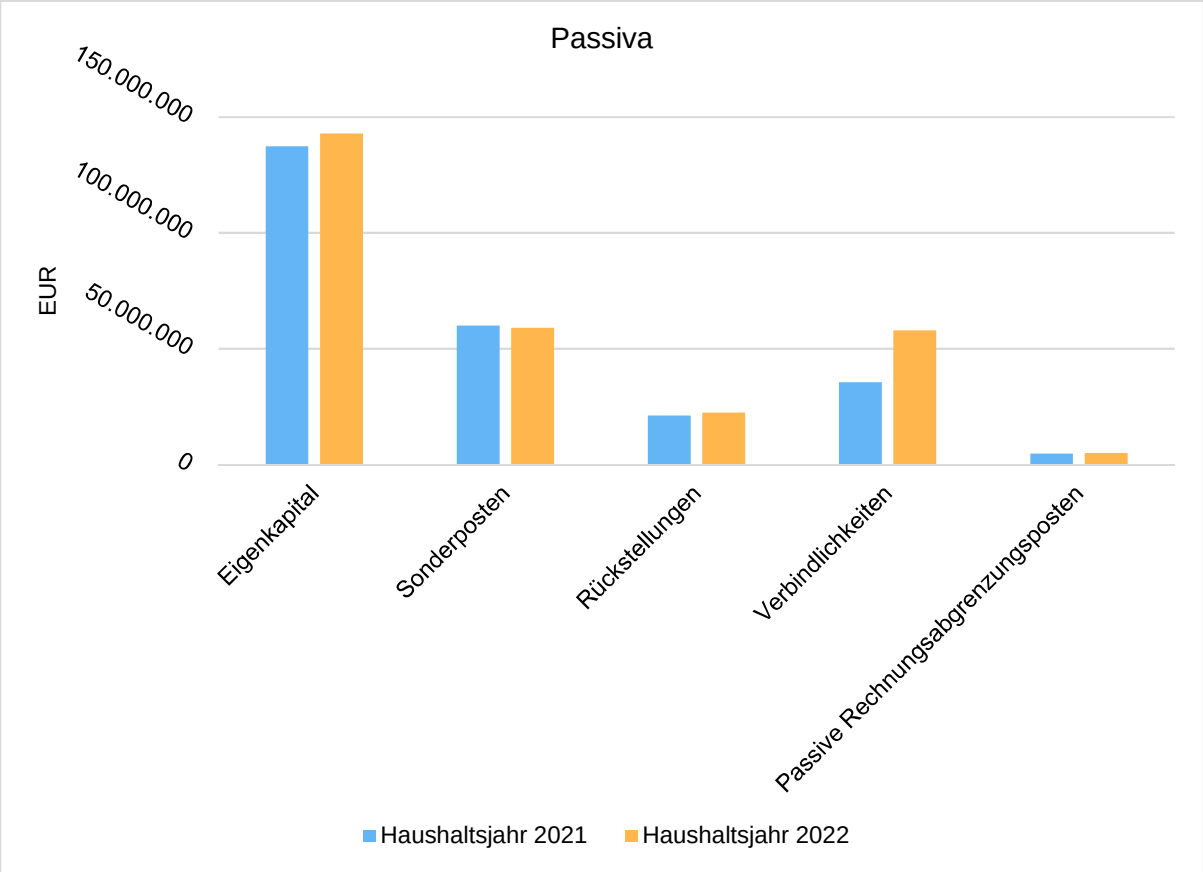

Mit der Grafik wird die absolute Verteilung der Passiva deutlich. Dominiert wurden die Passiva vom Eigenkapital in Höhe von 142.837.715,02 EUR (Vorjahr: 137.310.611,30 EUR) und den Sonderposten in Höhe von 59.083.954,82 EUR (Vorjahr 59.941.839,91 EUR) sowie den Verbindlichkeiten in Höhe von 57.911.644,92 EUR (Vorjahr 35.607.285,32 EUR).

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	137.310.611,30	142.837.715,02	5.527.103,72

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Netto-Position, den Rücklagen sowie Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung.

Die jährlichen Veränderungen sind dem Eigenkapitalspiegel (Anlage e) zu entnehmen.

1.1 Netto-Position

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Nettoposition	77.181.157,51	77.181.157,51	0,00

Die Netto-Position als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird erstmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	60.129.453,79	65.656.557,51	5.527.103,72

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Darin enthalten sind Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.495.598,06	28.573.606,43	5.078.008,37

Die Stadt Bad Nauheim bilanzierte im Haushaltsjahr 2022 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 28.573.606,43 EUR (Vorjahr: 23.495.598,06 EUR).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.258.299,24	36.626.494,59	368.195,35

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 36.626.494,59 EUR (Vorjahr: 36.258.299,24 EUR).

1.2.3 Sonderrücklagen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonderrücklagen	375.556,49	456.456,49	80.900,00

Die Stadt Bad Nauheim bilanzierte im Haushaltsjahr 2022 unter den Sonderrücklagen, aufgrund der Änderung der GemHVO, nur noch Rücklagen für den „Nachlass Neebe“ und den „Nachlass Schaub“ in Höhe von 456.456,49 EUR (Vorjahr: 375.556,49 EUR).

1.2.4 Stiftungskapital

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2022 keine Stiftungen, die im Eigenkapital zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ betrug im Haushaltsjahr 2022 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1 Ergebnisvortrag

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ betrug im Haushaltsjahr 2022 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ betrug im Haushaltsjahr 2022 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ betrug im Haushaltsjahr 2022 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.2 Jahresergebnis

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklagen sowie die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Verlustvorträge erfolgt direkt im Haushaltsjahr, sodass der Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag einen Nullwert ausweist. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete die Stadt Bad Nauheim ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 5.078.008,37 EUR (Vorjahr: 6.118.776,95 EUR (siehe Ergebnisrechnung)). Dieses wurde direkt der ordentlichen Rücklage zugeführt (siehe Position 1.2.1).

1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete die Stadt Bad Nauheim ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 368.195,35 EUR (Vorjahr: 4.203.967,73 EUR (siehe Ergebnisrechnung)). Dieses wurde direkt der außerordentlichen Rücklage zugeführt (siehe Position 1.2.2).

2 Sonderposten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonderposten	59.941.839,91	59.083.954,82	-857.885,09

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert, sondern erfolgswirksam verbucht.

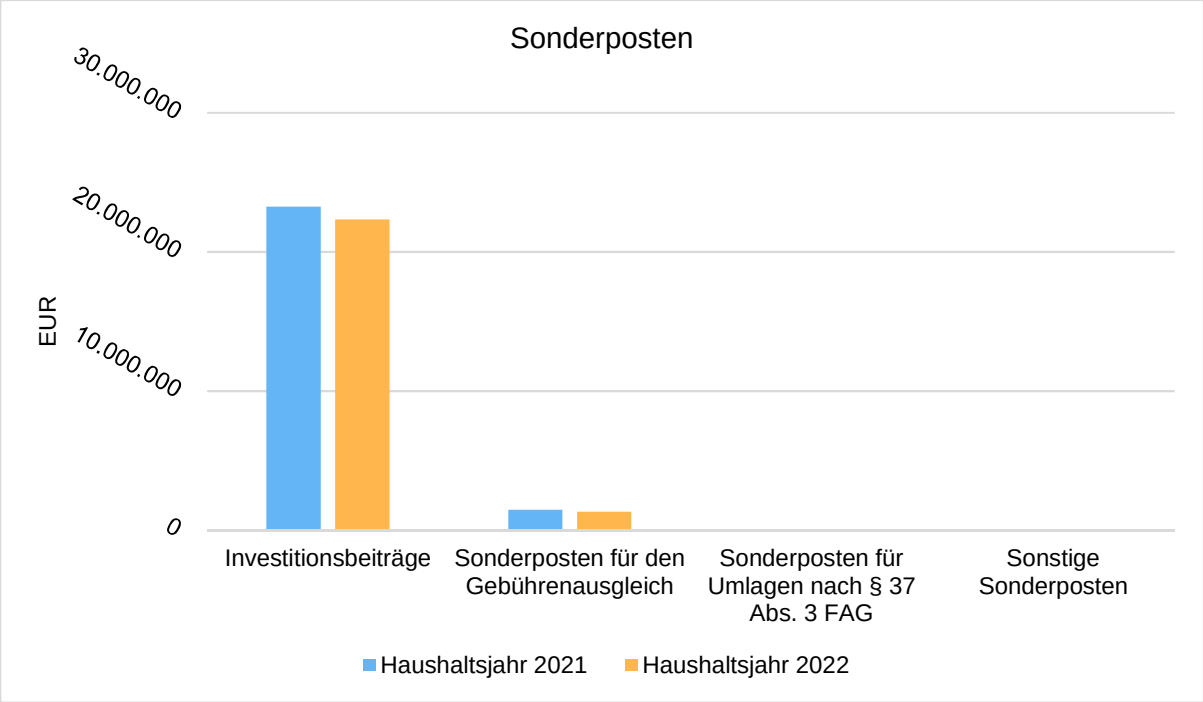

Die Aufteilung der Sonderposten ist der Grafik zu entnehmen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen niedrigere Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Gebührenausgleichsrücklagen. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) bestanden im Haushaltsjahr 2022 nicht.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
2.1.1–2.1.3 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	58.497.377,39	57.718.456,97	-778.920,42

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen ohne besondere Zweckbindung wurden über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33.815.783,60	34.004.805,87	189.022,27

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wurden im Haushaltsjahr 2022 von den investiven Zuweisungen vom Land in Höhe von 21.747.801,22 EUR (Vorjahr: 22.817.860,83 EUR) und den investiven Zuweisungen vom Bund in Höhe von 4.922.334,12 EUR (Vorjahr: 5.087.135,73 EUR) dominiert.

Die veränderten Buchwerte ergaben sich durch Zuweisungen zur Stadtsanierung südöstliche Innenstadt und der damit verbundenen Aktivierung einzelner öffentlicher Maßnahmen (Karlsbrunnenplatz). Des Weiteren erhielt die Stadt Bad Nauheim Bundes-/Landeszuweisungen für Klimaschutzmanagement, Digitales Innenstadtmanagement und das Sonderförderprogramm Sirenen. Für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeug HLF 20 erhielt die Stadt Bad Nauheim eine Landeszuweisung.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.436.847,90	1.381.213,50	-55.634,40

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Die Bilanzposition erfasste Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen in Höhe von 1.229.143,55 EUR (Vorjahr: 1.276.909,50 EUR) sowie Zuschüsse von übrigen Bereichen, in Summe 152.069,95 EUR (Vorjahr 159.938,40 EUR).

2.1.3 Investitionsbeiträge

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Investitionsbeiträge	23.244.745,89	22.332.437,60	-912.308,29

Die Bilanzposition setzte sich im Haushaltsjahr 2022 aus Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 9.820.900,10 EUR (Vorjahr: 10.176.454,76 EUR), Abwasserbeiträgen in Höhe von 9.281.687,13 EUR (Vorjahr: 9.712.375,21 EUR) und aus Sonderposten für Stellplatzabgaben in Höhe von 883.120,97 EUR (Vorjahr: 962.224,21 EUR) sowie Naturausgleichsmaßnahmen in Höhe von 2.346.729,40 EUR (Vorjahr: 2.393.691,71 EUR) zusammen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.439.751,94	1.311.940,08	-127.811,86

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Gebührenausgleichsrücklagen der Stadt Bad Nauheim unter den Sonderposten erfasst. Im Haushaltsjahr 2022 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim Sonderposten für den Gebührenausgleich für die Bereiche Abwasser (Buchwert: 1.071.436,72 EUR, Vorjahr: 1.282.999,16 EUR), Abfallwirtschaft (Buchwert: 146.072,41 EUR, Vorjahr: 1.019,52 EUR) und Straßenreinigung (Buchwert: 94.430,95 EUR; Vorjahr: 155.733,26 EUR). Für den Bereich Friedhof wurde kein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet, da keine Kostenüberdeckung nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) vorlag.

2.3 Sonderposten für Umlagen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2022 keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz zu erfassen.

2.4 Übrige sonstige Sonderposten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonstige Sonderposten	4.710,58	53.557,77	48.847,19

Die übrigen sonstigen Sonderposten erhöhten sich im Vorjahresvergleich auf 53.557,77 EUR. Hier erhielt die Stadt eine Spende in Höhe von 25.000 EUR für den Bau eines Pavillons im Gesundheitsgarten sowie eine Spende für die Anschaffung einer Partnerschaukel und Spielgeräte für den Waldspielplatz.

3 Rückstellungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen	21.187.038,58	22.474.031,48	1.286.992,90

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und/oder Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag bilanziert werden. Im Haushaltsjahr 2022 waren Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie sonstige Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage b - Rückstellungsübersicht).

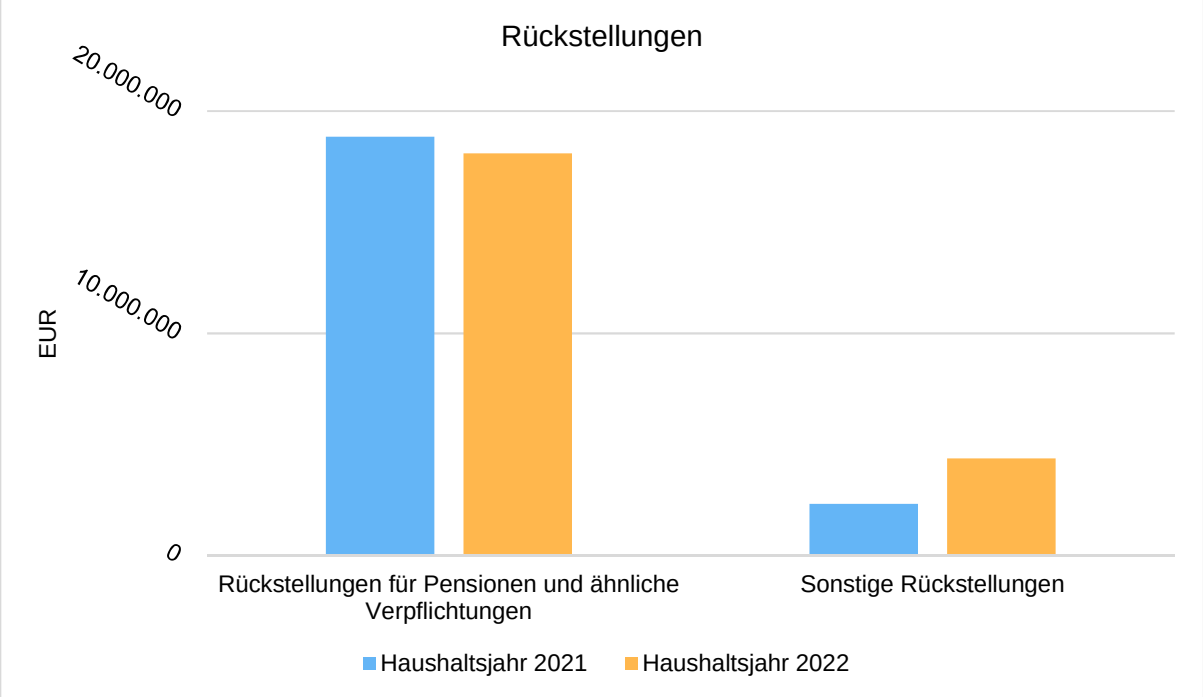

Die Grafik zeigt die einzelnen Positionen der Rückstellungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geringfügig um 3,97 %. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 87,12 %. Dominiert wurde die Position von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.850.375,00	18.101.584,00	-748.791,00

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Bad Nauheim für Versorgungsansprüche der Beamten/-innen, der Versorgungsempfänger/-innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,78 %). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 23.399.860,00 ergeben.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.052.771,00 EUR (Vorjahr: 15.756.800,00 EUR (vgl. Anlage b)) gebildet. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 248.893,00 EUR in Anspruch genommen und 1.017.048,00 EUR aufgelöst. Darüber hinaus wurden insgesamt 561.912,00 EUR zugeführt.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 2.694.571,00 EUR (Vorjahr: 2.881.677,00 EUR (vgl. Anlage b)) gebildet. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 38.992,00 EUR zugeführt. Eine Auflösung fand im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 66.628,00 EUR statt. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2022 159.470,00 EUR.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag besteht eine laufende Vertragsverpflichtung aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung (vgl. Anlage b). Die Rückstellung betrug insgesamt 354.242,00 EUR (Vorjahr: 211.898,00 EUR). Grundlage für die Auswertung der Altersteilzeit waren die am Bilanzstichtag verbleibenden Gesamtkosten, wobei sich die Gesamtkosten aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammensetzen. Eine Inanspruchnahme fand im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 43.289,00 EUR statt. Zugeführt wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 185.633,00 EUR.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00

Mit der Novelle der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Ende 2011 ist auch die Regelung betreffend die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen geändert worden. Das hat Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012. Die Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sieht nunmehr vor, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis zu Nr. 12 zu § 39 GemHVO).

Eine Finanzausgleichs-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen. Um einen unzutreffenden Ausweis in der Bilanz und der Ergebnisrechnung im Jahr der Umstellung (2012) zu vermeiden, löste die Stadt Bad Nauheim die Rückstellungen für die Kreisumlage und die Schulumlage im Haushaltsjahr 2012 vollständig auf. In entsprechender Anwendung von Art. 67 Abs. 2 Satz 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde die aufgelöste Rückstellung in Höhe von 1.178.928,00 EUR direkt, das heißt ohne Berührung der Ergebnisrechnung, in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden darüber hinaus keine neuen Rückstellungen für den Finanzausgleich gemäß der Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet, da keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2022 vorlagen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00

In dieser Position werden Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 hatte die Stadt Bad Nauheim keine Rückstellungen in diesem Bereich auszuweisen.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00

In dieser Position werden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Rückstellungen in diesem Bereich.

3.5 Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	2.336.663,58	4.372.447,48	2.035.783,90

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	194.550,00	1.786.460,00	1.591.910,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	428.811,37	453.401,96	24.590,59
Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten	1.190.452,21	1.679.685,52	489.233,31
Rückstellungen für Prüfung von Jahresabschlüssen	428.850,00	402.400,00	- 26.450,00
Rückstellung für Betriebsprüfung Umsatzsteuer Folgewirkung 2017-2020	94.000,00	50.500,00	- 43.500,00

Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.452.055,03 EUR zugeführt. Eine Auflösung fand im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 198.051,29 EUR statt. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2022 218.219,84 EUR.

4 Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten	35.607.285,32	57.911.644,92	22.304.359,60

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominalen Erfüllungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage a). Maßgebend war die Restlaufzeit der Einzelschuld. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

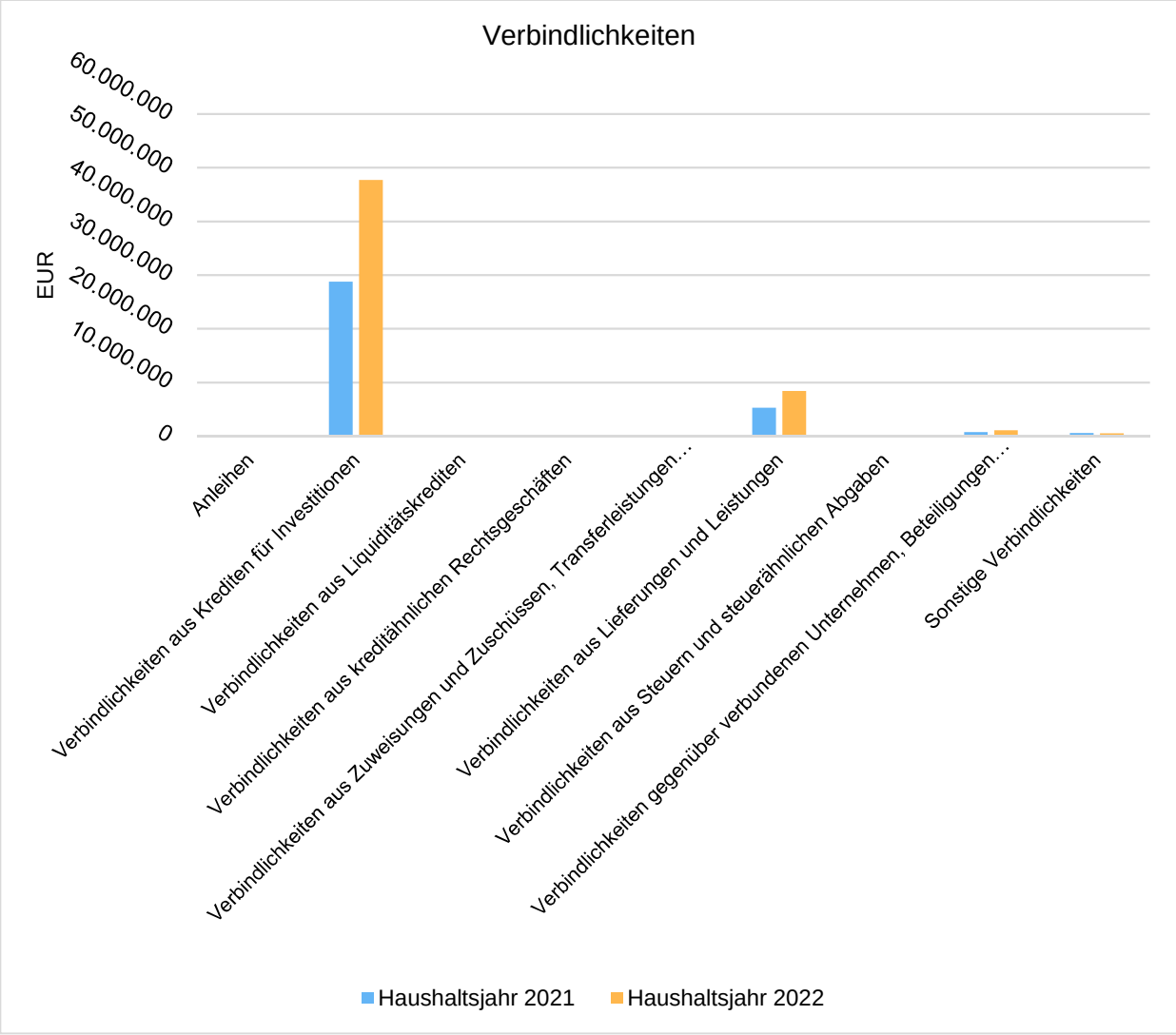

Die Grafik zeigt die Aufteilung der Verbindlichkeiten der Stadt Bad Nauheim. Dominiert wurde die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ von den Verbindlichkeiten aus der langfristigen Kreditaufnahme für Investitionen. Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (kurzfristige Verbindlichkeiten).

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Anleihen	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden bei der Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	28.754.584,01	47.708.487,68	18.953.903,67

In Summe betrugen die langfristigen Darlehen 47.708.487,68 EUR (Vorjahr: 28.754.584,01 EUR). Darin enthalten waren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 2.192.860,46 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren betrugen 15.280.557,00 EUR. Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ergaben 30.235.070,22 EUR.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.644.209,03	47.598.098,88	18.953.889,85

Die Summe der langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten betrug 47.598.098,88 EUR (Vorjahr: 28.644.209,03 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit betrugen 2.082.471,66 EUR. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren betrugen insgesamt 15.280.557,00 EUR und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren insgesamt 30.235.070,22 EUR.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern betrugen 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.374,98	110.388,80	13,82

Diese Position setzt sich zusammen aus Zins- und Tilgungsabgrenzungen für 2022, die zahlungsmäßig erst in 2023 abgewickelt wurden. Im Haushaltsjahr 2022 erfasste die Stadt Bad Nauheim sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 110.388,80 EUR (Vorjahr: 110.374,98 EUR).

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten, die zur Liquiditätssicherung verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2022 bestanden bei der Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	3,19	3,19

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

Die entsprechenden Vorschriften (z.B. Erlass des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO und dem Hinweis zu Nr. 5 zu § 50 GemHVO (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang. Im Haushaltsjahr 2022 betrugen diese Verbindlichkeiten 3,19 EUR aus einem Leasingvertrag.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	105.023,37	65.085,65	-39.937,72

Diese Position (Buchwert: 65.085,65 EUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Buchwert: 105.023,37 EUR) verringert. Die Bilanzposition setzte sich primär aus den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an freie Träger, kulturelle und sportliche Förderungen sowie Förderungen des Städtebaus zusammen. Die Restlaufzeit beträgt ein Jahr.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.283.517,78	8.392.257,09	3.108.739,31

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Im Haushaltsjahr 2022 wies die Stadt Bad Nauheim Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.392.257,09 EUR (Vorjahr: 5.283.517,78 EUR) aus. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen ein Jahr.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	151.943,84	144.285,75	-7.658,09

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltete Verbindlichkeiten aus Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr (Buchwert: 151.943,84 EUR) haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verringert (Buchwert: 144.285,75 EUR). Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Angaben betrugen ein Jahr.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	728.242,87	1.079.538,65	351.295,78

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen der Stadtwerke. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen ein Jahr.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	583.973,45	521.986,91	-61.986,54

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Verbindlichkeits-Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen durchlaufende Posten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 61.986,54 EUR. Die Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf ein Jahr.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.816.016,97	5.029.532,44	213.515,47

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss erhöhten sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 213.515,47 EUR.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß dem Hinweis zu Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang unter anderem Angaben zur Ergebnisrechnung enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Nauheim zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 5.446.203,72 EUR erwirtschaftet. In Summe ergibt sich dieser durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 5.078.008,37 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 368.195,35 EUR.

4.1 Ertragslage

Ordentliche Erträge

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.807,93	540.777,17	83.969,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.516.255,95	13.200.133,83	1.683.877,88
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.039.935,35	936.758,91	-103.176,44
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	300.050,83	353.265,22	53.214,39
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.210.458,72	48.702.735,69	2.492.276,97
Erträge aus Transferleistungen	1.604.116,35	1.736.469,01	132.352,66
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.650.260,74	22.924.498,57	-725.762,17
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.555.712,24	3.082.694,83	-473.017,41
Sonstige ordentliche Erträge	3.523.447,45	4.729.375,99	1.205.928,54
Summe der ordentlichen Erträge	**91.857.045,56**	**96.206.709,22**	**4.349.663,66**

Die Hauptertragsquellen stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Steuern und steuerähnliche Erträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse dar. Die Einnahmen aus Steuererträgen betrafen im Wesentlichen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (Saldo: 21.415.843,51 EUR), der Gewerbesteuer (Saldo: 16.780.492,11 EUR) und der Grundsteuer B (Saldo: 6.571.067,22 EUR). Maßgebend für den Anstieg der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen war die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüssen ist auf die um -833.317,00 EUR (Saldo: 15.346.439,00 EUR) niedrigeren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dominierten in 2022 die Abwassergebühren in Höhe von 4.443.483,43 EUR sowie die Müllgebühren in Höhe von 2.819.930,79 EUR.

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 540.777,17 EUR) konnten im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 456.807,93 EUR) um 83.969,24 EUR gesteigert werden.

Im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2021 konnten die Erträge aus Transferleistungen leicht gesteigert werden. Diese Steigerung war auf Mehrerträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (+90.328,94 EUR) sowie Mehrerträge aus Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz (+42.882,41 EUR) zurückzuführen. Die Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 53.214,39 EUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringerten sich um 473.017,41 EUR (Saldo: 3.082.694,83 EUR; Vorjahr: 3.555.712,24 EUR).

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen (Saldo: 936.758,91 EUR) verringerten sich um 103.176,44 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Saldo: 4.729.375,99 EUR) fielen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 1.205.928,54 EUR höher aus. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen) (Saldo: 1.145.195,57 EUR; Vorjahr: 158.934,54 EUR) sowie aus höheren Nebenerlösen aus Veranstaltungen (+349.470,46 EUR) zurückzuführen.

4.2 Aufwandslage

Ordentliche Aufwendungen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Personalaufwendungen	25.608.375,15	27.395.582,29	1.787.207,14
Versorgungsaufwendungen	1.537.455,82	1.895.951,92	358.496,10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.189.882,17	20.834.716,88	2.644.834,71
Abschreibungen	7.601.587,01	7.277.075,57	-324.511,44
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.166.562,26	6.586.965,75	-579.596,51
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.362.607,20	26.932.690,39	1.570.083,19
Transferaufwendungen	14.612,10	16.591,71	1.979,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.671,60	242.834,03	-3.837,57
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**85.727.753,31**	**91.182.408,54**	**5.454.655,23**

Die ordentlichen Aufwendungen setzten sich hauptsächlich aus Steueraufwendungen in Höhe von 26.932.690,39 EUR (Vorjahr: 25.362.607,20 EUR), Personalaufwendungen in Höhe von 27.395.582,29 EUR (Vorjahr: 25.608.375,15 EUR) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.834.716,88 EUR (Vorjahr: 18.189.882,17 EUR) zusammen.

Die Steueraufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.570.083,19 EUR. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Kreisumlage (+1.176.422,15 EUR) und der höheren Gewerbesteuerumlage (+279.767,90 EUR) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2.644.834,71 EUR. Dominiert wurden die Aufwendungen von den Kosten für Betriebs- und Unterhaltungskosten, wie Fremdleistungen und -instandhaltung (5.396.620,89 EUR), Energie, Wasser, Abwasser (1.874.107,09 EUR) sowie Fremdentsorgung (1.905.127,65 EUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Saldo: 6.586.965,75 EUR) sanken im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 7.166.562,26 EUR) um 579.596,51 EUR.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich zum einen durch höhere Entgelte für geleistete Arbeit (Saldo: 19.018.637,51 EUR; Vorjahr: 17.827.554,30 EUR) zum anderen durch entsprechende Steigerung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (Saldo: 4.034.948,36 EUR; Vorjahr 3.754.615,32 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen (Saldo: 1.895.951,92 EUR) sind in der Gegenüberstellung zu den Vorjahreswerten (Saldo: 1.537.455,82 EUR) um 358.496,10 EUR gestiegen. Die Erhöhung ist durch höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erklären.

Der Abschreibungsaufwand fiel im Haushaltsjahr 2022 um 324.511,44 EUR niedriger aus als im Haushaltsjahr 2021. Bei der Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit ist eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -825.231,44 EUR sowie eine Erhöhung bei der Abschreibung auf Forderungen aus Steuern in Höhe von 266.811,21 EUR zu verbuchen.

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Saldo: 242.834,03 EUR) sank um 3.837,57 EUR. Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 246.671,60 EUR) ist primär auf die Minderaufwendungen für Grundsteuer (Saldo: 92.592,60 EUR; Vorjahr: 104.429,55 EUR) und die Mehraufwendungen aus sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von +6.875,00 EUR zurückzuführen.

Insgesamt hat sich somit das Verwaltungsergebnis im Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 5.024.300,68 EUR im Vergleich zum Vorjahr um 1.104.991,57 EUR verschlechtert (Vorjahr: 6.129.292,25 EUR).

4.3 Finanzergebnis

Finanzergebnis

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Finanzerträge	795.359,41	878.981,89	83.622,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	805.874,71	825.274,20	19.399,49
Finanzergebnis	**-10.515,30**	**53.707,69**	**64.222,99**

Finanzerträge beinhalten unter anderem Erträge aus Beteiligungen, Bankzinsen sowie aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Verzugszinsen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Die Erhöhung der Finanzerträge entstand primär durch die höheren Erträge aus Bankzinsen und Zinsen von Sparkassen in Höhe von +51.105,55 EUR sowie aus übrigen sonstigen Zinsen in Höhe von +51.593,43 EUR.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen von 805.874,71 EUR (2021) auf 825.274,20 EUR, primär aufgrund höherer Bankzinsen (+32.479,61 EUR).

Somit hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.078.008,37 EUR (Vorjahr: 6.118.776,95 EUR) abgeschlossen.

4.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliches Ergebnis

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Außerordentliche Erträge	5.230.123,84	1.803.538,19	-3.426.585,65
Außerordentliche Aufwendungen	1.026.156,11	1.435.342,84	409.186,73
Außerordentliches Ergebnis	**4.203.967,73**	**368.195,35**	**-3.835.772,38**

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die Position der außerordentlichen Erträge (Saldo: 1.803.538,19 EUR) erfasst vor allem die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Saldo: 1.040.824,06 EUR) sowie sonstige periodenfremde Erträge (Saldo: 692.988,60 EUR).

Die Position der außerordentlichen Aufwendungen (Saldo: 1.435.342,84 EUR) erfasst vor allem die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (Saldo: 1.225.419,00 EUR).

Somit schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 368.195,35 EUR (Vorjahr: 4.203.967,73 EUR) ab.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO ist im Anhang u.a. die Finanzrechnung zu erläutern. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Nauheim zu entnehmen.

Die Finanzrechnung stellt alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände dar.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10.113.522,41 EUR.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen Verwaltungstätigkeit

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.563,36	535.001,12	53.437,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.789.284,93	13.479.259,56	1.689.974,63
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.036.121,48	1.484.891,28	448.769,80
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	45.561.397,05	47.535.157,80	1.973.760,75
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.596.177,15	1.754.707,11	158.529,96
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.765.878,66	23.302.942,53	-462.936,13
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	710.666,56	666.612,47	-44.054,09
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.148.347,89	3.898.299,22	749.951,33
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**88.089.437,08**	**92.656.871,09**	**4.567.434,01**

Die wesentlichen Einzahlungen ergaben sich aus Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen (Saldo: 47.535.157,80 EUR), Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Saldo: 23.302.942,53 EUR) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 13.479.259,56 EUR).

Die Einzahlungen aus Steuern fielen im Vergleich zum Vorjahr um 1.973.760,75 EUR höher aus. Die Veränderung war auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+3.034.413,63 EUR) und Mindereinzahlungen bei dem Gemeindeanteil Umsatzsteuer (-1.762.337,44 EUR) zurückzuführen. Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-462.936,13 EUR) ist die Veränderung in der Gegenüberstellung zum Vorjahr primär mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen vom Land (Saldo: 15.346.439,00 EUR; Vorjahr: 16.179.756,00 EUR) und höheren sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (+507.628,81 EUR) zu begründen.

Die Einzahlungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Saldo: 535.001,12 EUR) waren im Vergleich zum Vorjahr um 53.437,76 EUR höher. Die Erhöhung betraf vornehmlich die Einzahlungen aus Eintrittsgeldern (Saldo: 178.254,90 EUR; Vorjahr: 71.780,79 EUR) sowie eine Reduzierung bei den Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 247.385,17 EUR; Vorjahr: 310.087,39 EUR).

Die Einzahlungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Saldo: 13.479.259,56 EUR) erhöhten sich im Verhältnis zum Vorjahr (Saldo: 11.789.284,93 EUR) um 1.689.974,63 EUR. Die Erhöhung der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten war auf Mehreinzahlungen aus Benutzungsgebühren (Saldo: 11.997.515,31 EUR; Vorjahr: 10.623.915,30 EUR) zurückzuführen. Die Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (Saldo: 666.612,47 EUR) fielen im Haushaltsjahr 2022 niedriger aus als im Vorjahr (Saldo: 710.666,56 EUR).

Im Bereich der Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Saldo: 1.484.891,28 EUR) konnte in der Gegenüberstellung zum Vorjahr 2021 (Saldo: 1.036.121,48 EUR) eine Erhöhung in Höhe von 448.769,80 EUR festgestellt werden. Bei den Einzahlungen aus Transferleistungen (Saldo: 1.754.707,11 EUR) war eine Erhöhung durch höhere Zahlungen für den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+115.705,04 EUR) zu verzeichnen. Die sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (Saldo: 3.898.299,22 EUR) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Einzahlungen aus sonstigen Einzahlungen aus Veranstaltungen und beitragsähnlichen Entgelten (Saldo: 602.298,90 EUR) und aus der Erstattung betrieblicher Steuern (Saldo: 211.000,00 EUR) um 749.951,33 EUR.

Auszahlungen Verwaltungstätigkeit

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Personalauszahlungen	24.897.051,73	26.608.663,11	1.711.611,38
Versorgungsauszahlungen	1.496.456,17	1.877.716,17	381.260,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.092.859,36	19.783.750,08	1.690.890,72
Auszahlungen für Transferleistungen	14.612,10	13.580,58	-1.031,52
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	7.382.966,80	6.600.018,24	-782.948,56
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.084.555,65	26.511.564,76	427.009,11
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	871.421,10	887.478,37	16.057,27
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	242.712,05	260.577,37	17.865,32
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**79.082.634,96**	**82.543.348,68**	**3.460.713,72**

Die Auszahlungen resultierten im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen (Saldo: 26.511.564,76 EUR), den Personalauszahlungen (Saldo: 26.608.663,11 EUR) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 19.783.750,08 EUR).

Die Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 427.009,11 EUR. Die Erhöhung resultiert vor allem aus Mehrauszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV) um 1.117.167,52 EUR sowie Reduzierungen im Bereich der Gewerbesteuer- und Heimatumlage (-701.940,91 EUR).

Die Mehrauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (1.690.890,72 EUR) entstanden durch höhere Auszahlungen für Dienstleistungen (+1.327.884,70 EUR) sowie für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen (+461.164,13 EUR).

Im Haushaltsjahr 2022 fielen Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen in Höhe von 887.478,37 EUR (Vorjahr: 871.421,10 EUR) an.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalauszahlungen (Saldo: 26.608.663,11 EUR; Vorjahr: 24.897.051,73 EUR) um 1.711.611,38 EUR. Bei den Versorgungsauszahlungen (Saldo: 1.877.716,17 EUR; Vorjahr: 1.496.456,17 EUR) war im Verhältnis zum Vorjahr eine Erhöhung um 381.260,00 EUR zu verbuchen. Der Anstieg der Personalauszahlungen entstand primär durch Erhöhung der Auszahlungen für Entgelte (Saldo: 19.788.809,34 EUR; Vorjahr: 18.587.966,18 EUR) sowie der Auszahlungen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Versorgungsauszahlungen stiegen durch höhere Auszahlungen im Bereich

der Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen sowie im Bereich der Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger.

Bei den Transferauszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2022 niedrigere Auszahlungen für besondere Verwaltungstätigkeiten und Betriebstätigkeiten (Saldo: 13.580,58 EUR) als im Vorjahr (Saldo: 14.612,10 EUR) geleistet.

In Summe ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.113.522,41 EUR (Vorjahr: 9.006.802,12 EUR).

5.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen Investitionstätigkeit

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	2.872.096,77	2.170.875,90	-701.220,87
Abgänge von Sachanlagevermögen u. immateriellem Anlagevermögen	6.551.199,30	1.126.708,35	-5.424.490,95
Abgänge von Finanzanlagevermögen	2.382.708,66	1.397.469,85	-985.238,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**11.806.004,73**	**4.695.054,10**	**-7.110.950,63**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erfassen unter anderem Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens fielen 2022 signifikant niedriger aus als im Haushaltsjahr 2021. Im Bereich der Abgänge des Sachanlagevermögens waren Mindereinzahlungen in Höhe von 5.414.277,37 EUR bei Veräußerungen von Grundstücken (Saldo: 1.091.015,65 EUR) im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 6.505.293,02 EUR) festzustellen.

Weiterhin konnten bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Saldo: 2.170.875,90 EUR; Vorjahr: 2.872.096,77 EUR) deutlich niedrigere Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (-996.211,14 EUR) und Kanalanschlussbeiträgen (-340.381,74 EUR) verzeichnet werden.

Auszahlungen Investitionstätigkeit

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	750.209,61	1.270.845,02	520.635,41
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	51.019,79	34.808,68	-16.211,11
Baumaßnahmen	9.648.797,31	19.106.294,16	9.457.496,85
Investitionen in bew. Sachanlagevermögen & immaterielles Anlagevermögen	1.795.595,83	2.500.823,12	705.227,29
Investitionen in Finanzanlagevermögen	2.000.000,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**14.245.622,54**	**23.912.770,98**	**9.667.148,44**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erfassen unter anderem die Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen oder die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (Saldo: 34.808,68 EUR) fielen im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 51.019,79 EUR) niedriger aus. Die Auszahlungen für bauliche Maßnahmen (Saldo: 19.106.294,16 EUR) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9.457.496,85 EUR, hierbei insbesondere die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (+8.568.021,75 EUR) sowie die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (+1.130.838,32 EUR). Die Auszahlungen für Grünflächenmaßnahmen sanken dagegen im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2021 um -269.411,17 EUR.

Im Ergebnis zeigt sich ein Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von -19.217.716,88 EUR (Vorjahr: -2.439.617,81 EUR).

5.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt 21.003.360,56 EUR aufgenommen (die erste Tranche aus dem Kreditvertrag Neubau Therme inkl. Anbindung und Tiefgarage in Höhe von 21.000.000 EUR sowie ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt 3.360,56 EUR).

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen betrugen insgesamt 1.948.168,28 EUR.

Finanzierungstätigkeit

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	21.003.360,56	21.003.360,56
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.912.476,36	1.948.168,28	35.691,92
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-1.912.476,36**	**19.055.192,28**	**20.967.668,64**

5.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Vorgänge

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
haushaltsunwirksame Einzahlungen	968.419,53	3.158.089,84	2.189.670,31
haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.552.066,98	3.287.761,28	1.735.694,30
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-583.647,45**	**-129.671,44**	**453.976,01**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält, bei denen gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -129.671,44 EUR (Vorjahr: -583.647,45 EUR) ermittelt.

5.5 Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln wie folgt verändert:

Anfangsbestand am 01.01.2022	35.472.774,73 EUR
Veränderung im Haushaltsjahr	9.821.326,37 EUR
Endbestand am 31.12.2022	45.294.101,10 EUR

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Bad Nauheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93).

Die Stadt Bad Nauheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt.

Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten mit Ausnahme der in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeit an den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Zu ihren Mitgliedern gehörten im Geschäftsjahr:

Stadtverordnetenversammlung (44 Mitglieder)		
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion/Partei**
1.	von Massow, Oliver	CDU Stadtverordnetenvorsteher
2.	Babitz-Koch, Gisela	CDU
3.	Bonarius, Johannes ab 05.02.2022	Freie Wähler
4.	Brunkhorst, Katharina	Bündnis90/Grüne
5.	Dahler-Perera, Constanze	Bündnis90/Grüne
6.	Dr. Meyer, Erik	Freie Wähler
7.	Dr. Müller, Mathias	Bündnis90/Grüne
8.	Dr. Schönburg, Markus	CDU
9.	Edel, Esra	Bündnis90/Grüne
10.	El Haidag, Maria	Bündnis90/Grüne

Stadtverordnetenversammlung (44 Mitglieder)		
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion/Partei**
11.	Freiherr v. Bischoffshausen, Alexander	CDU
12.	Heidt, Peter	FDP
13.	Hensel, Steffen	SPD
14.	Jordis, Jennifer	CDU
15.	Jordis, Manfred	CDU
16.	Jung, Torsten bis 04.02.2022	Freie Wähler
17.	Klausnitzer, Sven	FDP
18.	Kolepp, Waldemar	Freie Wähler
19.	Kutschker, Claudia	Bündnis90/Grüne
20.	Lorych, Joachim	Bündnis90/Grüne
21.	Lüder-Weckler, Matthias	Freie Wähler
22.	Mende, Stefanie bis 15.05.2022	CDU
23.	Möbs, Albert	CDU
24.	Mörler, Steffen	CDU
25.	Pawlik, Natalie	SPD
26.	Peterek, Natalie	SPD
27.	Pfeiffer, Sascha	Freie Wähler
28.	Philipp, Markus	Freie Wähler
29.	Philipp, Talisa	Freie Wähler
30.	Philippi, Markus	Freie Wähler
31.	Pizarro, Benjamin	FDP
32.	Preiß, Paula	FDP
33.	Ruths, Jochen	FDP
34.	Schmale, Michael	Freie Wähler
35.	Schmitt, Sebastian	CDU

Stadtverordnetenversammlung (44 Mitglieder)		
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion/Partei**
36.	Sert, Sinan	SPD
37.	Theis, Markus	Freie Wähler
38.	Treffer, Adelheid ab 01.11.2022	Bündnis90/Grüne
39.	Trutwig, Christian ab 19.05.2022	CDU
40.	Türkmen, Erol	CDU
41.	Tüscher Steffen	Freie Wähler
42.	Westphal, Oliver bis 31.10.2022	Bündnis90/Grüne
43.	Yamini, Adela (niedergelegt zum 31.12.2022)	SPD
44.	Zinsinger, Reiner	Freie Wähler

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

Magistrat: 12 Mitglieder		
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion**
1	Kreß, Klaus	Bürgermeister, parteilos
2	Krank, Peter	Erster Stadtrat, parteilos
3	Bohn-Schulz, Katja	Freie Wähler
4	Bulut, Ali	SPD
5	Dietz, Klaus	CDU
6	Düvel, Martin Dr. med.	Bündnis 90/Die Grünen
7	Englert, Klaus	Freie Wähler
8	Friedrich, Andreas	Bündnis 90/Die Grünen
9	Kreuter, Armin	CDU
10	Michel, Petra	FDP
11	Rohde, Sonja	CDU
12	Thönges, Heinz	Freie Wähler

6.3 Personalbestand

Übersicht über die Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Stadt Bad Nauheim standen:

	Vollzeit	Teilzeit	Altersteil-zeit	Gesamt
Beamte	6,50	2,00	0,00	8,50
Tariflich Beschäftigte	312,00	156,00	5,25	473,25
Auszubildende	20,00	0,00	0,00	20,00
Werkstudenten	0,00	3,00	0,00	3,00
Praktikanten	3,50	1,00	0,00	4,50
Aushilfen	0,00	29,50	0,00	29,50
FSJ	3,00	0,00	0,00	3,00
Gesamt	**345,00**	**191,50**	**5,25**	**541,75**

6.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Die Stadt Bad Nauheim ist zur Sicherung von Ansprüchen der Kreditinstitute oder Zusatzversorgungskassen modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 63.163 TEUR eingegangen. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2022 insgesamt 46.351 TEUR.

	Bürgschaft in TEUR	Verbindlichkeit (31.12.2022) in TEUR
Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	61.849 TEUR	45.959 TEUR
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH	614 TEUR	65 TEUR
Waldorfschule	700 TEUR	291 TEUR

Gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Artikel 107 und 108 könnten modifizierte Ausfallbürgschaften der öffentlichen Hand unter das Beihilfeverbot (Subventionsverbot) fallen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Erteilung einer Bürgschaft den Gemeinwohlpflichten dient.

Gesetzliche Verpflichtungen

Artikel 28 II Grundgesetz (GG) gewährleistet der Stadt das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung oder in Form der wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu regeln. Hierbei handelt es sich um Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine.

Durch Satzung oder Gesellschaftervertrag werden Verpflichtungen eingegangen, welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben oder aber Haftungsverpflichtungen auslösen können. Im Beteiligungsbericht sind die zum Bilanzstichtag wesentlichen Auswirkungen bzw. Verpflichtungen je nach Beteiligungsform benannt.

Wesentliche Verträge / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2022 existieren folgende wesentliche Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung über 20.000 EUR.

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit
Miete Archiv, Hauptstr. 54	21.841,68 €	22.788,48 €
Miete KiTa „Im Sichler“	31.931,59 €	unbefristet
Miete Blücherstr. 23	40.603,01 €	unbefristet
Miete Polizeistation, Hauptstr. 54	25.136,73 €	26.071,20 €
Miete KiTa Rotdornstr.	108.963,96 €	123.987,92 €
Miete KiTa Apfelwiese	150.144,00 €	275.264,00 €
Miete KiTa Karlstraße	39.291,48 €	231.150,00 €
Miete KiTa Blücherstraße	27.833,22 €	33.656,00 €
Miete KiTa Dieselstraße	91.123,92 €	1.366.858,80 €
Erweiterung KiTa Dieselstraße	38.755,32 €	Nachtrag folgt
Miete KiTa Villa Bach	133.641,32 €	1.980.300,00 €
Miete KiTa Bad Nauheim Süd	121.632,96 €	101.360,80 €
Miete KiTa Hohenstein	30.791,25 €	346.468,50 €
Reinigungsvertrag Baubetriebshof	40.332.23 €	41.643,36 €
Reinigungsvertrag Kita Schwalheim	44.912,91 €	49.524,60 €
Reinigungsvertrag Kita Steinfurth	40.413,03 €	46.982,52 €
Reinigungsvertrag Kita Rotdornstr.	36.450,30 €	42.151,92 €
Reinigungsvertrag Kita Dieselstr.	43.429,69 €	43.402,32 €
Reinigungsvertrag Kita Hochwald	29.380,56 €	31.290,24 €

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit
Reinigungsvertrag Kita Villa Bach	44.430,42 €	47.195,16 €
Reinigungsvertrag Musikschule	37.738,02 €	31.769,40 €
Software-Pflegevertrag AP-01/1798	36.554,32 €	unbefristet
Wärmeliefervertrag Trinkkuranlage	22.635,81 €	Betrag variiert jährlich
Wärmecontracting Musikschule	32.413,44 €	32.413,44 €
Lüftungscontracting Musikschule	45.154,92 €	579.488,14 €
Stromliefervertrag Kläranlage Bad Nauheim	134.017,30 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Steinfurth	29.547,45 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Rödgen	20.826,46 €	Betrag variiert jährlich
Konzessionsverträge Straßenbeleuchtung Kernstadt und Nieder-Mörlen	594.735,73 €	Betrag variiert jährlich
Konzessionsverträge Straßenbeleuchtung Schwalheim, Rödgen, Steinfurth und Wisselsheim	95.879,25 €	Betrag variiert jährlich
Verwertung Sandfanginhalt, Rechengut und deren Gemische (Nassschlamm)	21.199,88 €	Betrag variiert jährlich
Verwertung landbaulicher Klärschlämme (Pressschlamm)	153.967,30 €	Betrag variiert jährlich
Abwasserübernahmevereinbarung Gemeinde Ober-Mörlen (Einnahme)	197.894,26 €	Betrag variiert jährlich
Kooperationsvertrag Jugendhilfe/-beratung	175.000,00 €	175.000,00 €
Liefervertrag für Essen Kitas	429.404,03 €	nach Bedarf
Zuschuss Rosenmuseum	100.000,00 €	unbefristet
Zuschuss Musikschule für Kurmusik	170.000,00 €	unbefristet
Kooperationsvertrag Logopädische Praxis	48.507,37 €	unbefristet
Verbandsumlage Hess. Städte und Gemeindebund	28.048,26 €	unbefristet
Haftpflichtversicherung Verwaltung	85.295,75 €	unbefristet
emeld21 Verarbeitungskosten	38.443,92 €	unbefristet
Mietvertrag Kopierer	35782,80 €	unbefristet
Beiträge Unfallkasse Hessen für die Beschäftigten	162.668,15 €	unbefristet
Betreuung Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit/Gesundheitsmanagement	32.337,49 €	unbefristet
Pacht Bahnhof Nord, Parkplatzfläche	28.560,00 €	unbefristet
WLAN-Netzwerkleistungen Stadtwerke	37.699,20 €	182.212,63 €
Miete Telefonanlage	22.202,12 €	unbefristet

Dienstleistungsvertrag Vermarktung BNST	40.000,00 €	unbefristet
Dienstleistungsvertrag Rosenfest BNST	27.608,00 €	unbefristet
Dienstleistungsvertrag European-Elvis-Festival BNST	33.082,00 €	unbefristet

Leasingverträge werden in der Anlage h „Aufstellung der Leasingkosten" dargestellt.

6.5 Sonstige Angaben

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert werden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Gemäß naturschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Eingriff durch Baumaßnahmen in die Natur entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für Ausgleichsmaßnahmen, die über das geforderte Maß hinausgehen, werden Ökopunkte vergeben. Das Ökopunkte-Konto weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 751959 Punkten (Bestand zum 31.12.2021 433.579 Punkte) aus. Auf die Aktivierung der Ökopunkte ist lt. Hinweis des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 30.09.2008 zu verzichten.

7 Anlagen zum Anhang

Anlage a) – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage b) – Rückstellungsübersicht

Anlage c) – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage d) – Forderungsübersicht

Anlage e) – Eigenkapitalspiegel

Anlage f) – Sonderpostenübersicht

Anlage g) – Haushaltsermächtigungen

Anlage h) – Aufstellung der Leasingkosten

Bad Nauheim, 19. April 2023

Peter Krank
Erster Stadtrat

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022

- EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten		Gesamtbestand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2022
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1		2	3	4	5	6
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**					
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	28.644.209,03	2.082.471,66	15.280.557,00	30.235.070,22	47.598.098,88
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.374,98	110.388,80	0,00	0,00	110.388,80
	Summe 2.	**28.754.584,01**	**2.192.860,46**	**15.280.557,00**	**30.235.070,22**	**47.708.487,68**
3.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**					
3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	3,19	0,00	0,00	3,19
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	105.023,37	65.085,65	0,00	0,00	65.085,65
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.283.517,78	8.392.257,09	0,00	0,00	8.392.257,09
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	151.943,84	144.285,75	0,00	0,00	144.285,75
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	728.242,87	1.079.538,65	0,00	0,00	1.079.538,65
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	583.973,45	521.986,91	0,00	0,00	521.986,91
	Summe 4.	**6.852.701,31**	**10.203.157,24**	**0,00**	**0,00**	**10.203.157,24**
	Gesamtsumme	**35.607.285,32**	**12.396.017,70**	**15.280.557,00**	**30.235.070,22**	**57.911.644,92**

Anlage b) zum Anhang

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2022

- EUR -

zu § 52 Abs. 3 GemHVO

Rückstellungen		Gesamtbestand zum 31.12.2021	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2022
			Inanspruch-nahme in 2022	Auflösung / Herabsetzung in 2022	Zuführung in 2022	
1		2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen für Pensionverpflichtungen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVers-RücklG gedeckt EUR 687.920,07)	15.756.800,00	248.893,00	1.017.048,00	561.912,00	15.052.771,00
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	2.881.677,00	159.470,00	66.628,00	38.992,00	2.694.571,00
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	211.898,00	43.289,00	0,00	185.633,00	354.242,00
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	194.550,00	135.335,83	4.544,17	1.731.790,00	1.786.460,00
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	428.811,37	10.148,04	20.261,37	55.000,00	453.401,96
9.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 2)	1.713.302,21	72.735,97	173.245,75	665.265,03	2.132.585,52
	Gesamtsumme	**21.187.038,58**	**669.871,84**	**1.281.727,29**	**3.238.592,03**	**22.474.031,48**

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

- EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn 2022	Zugänge zu AK/HK 2022	Abgänge zu AK/HK 2022	Umbuchungen zu AK/HK 2022	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte -abschreibungen am -begin des Haushaltjahres	Zuschreibungen 2022	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	727.844,88	48.982,36	11.381,16	0,00	765.446,08	569.125,38	11.379,16	70.758,54	0,00	628.504,76	136.941,32	158.719,50
1.2 Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	13.661.304,36	1.033.807,84	0,00	88.794,13	14.783.906,33	6.046.951,82	0,00	399.462,12	0,00	6.446.413,94	8.337.492,39	7.614.352,54
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immateriele Vermögensgegenstände	675.314,74		0,00	0,00	675.314,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.314,74	675.314,74
Summe 1.	15.064.463,98	1.082.790,20	11.381,16	88.794,13	16.224.667,15	6.616.077,20	11.379,16	470.220,66	0,00	7.074.918,70	9.149.748,45	8.448.386,78
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.937.898,70	39.051,04	216.725,57	-2.891,55	27.757.332,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.757.332,62	27.937.898,70
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	56.339.624,43	52.503,50	0,00	490.504,28	56.882.632,21	22.729.487,47	0,00	1.178.508,49	0,00	23.907.995,96	32.974.636,25	33.610.136,96
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	170.847.968,60	404.022,28	30.239,21	1.770.233,21	172.991.984,88	103.669.671,90	25.889,46	4.332.496,27		107.976.278,71	65.015.706,17	67.178.296,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.026.784,71	145.096,34	1.666,00	76.250,82	9.246.465,87	7.916.719,79	657,14	170.414,93	0,00	8.086.477,58	1.159.988,29	1.110.064,92
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	15.628.374,75	1.196.574,17	460.134,37	0,00	16.364.814,55	9.220.899,85	402.850,03	1.149.129,08	0,00	9.967.178,90	6.397.635,65	6.407.474,90
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.940.183,64	23.620.941,81	0,00	-2.422.890,89	39.138.234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.138.234,56	17.940.183,64
Summe 2.	297.720.834,83	25.458.189,14	708.765,15	-88.794,13	322.381.464,69	143.536.779,01	429.396,63	6.830.548,77	0,00	149.937.931,15	172.443.533,54	154.184.055,82
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.794.666,29	0,00	0,00	0,00	34.794.666,29	1.320.443,96	0,00	0,00	0,00	1.320.443,96	33.474.222,33	33.474.222,33
3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	15.845.063,77	-1.225.419,00	1.109,54	0,00	14.618.535,23	2.000.009,54	9,54		0,00	2.000.000,00	12.618.535,23	13.845.054,23
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	2.480,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	648.469,71	47.119,74	0,00	0,00	695.589,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.589,45	648.469,71
3.6 Sonstige Finanzanlagen	5.187.157,72	-377.469,85	0,00	0,00	4.809.687,87	0,00			0,00	0,00	4.809.687,87	5.187.157,72
Summe 3.	56.477.837,49	-1.555.769,11	1.109,54	0,00	54.920.958,84	3.320.453,50	9,54	0,00	0,00	3.320.443,96	51.600.514,88	53.157.383,99
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	369.263.136,30	24.985.210,23	721.255,85	0,00	393.527.090,68	153.473.309,71	440.785,33	7.300.769,43	0,00	160.333.293,81	233.193.796,87	215.789.826,59

Anlage d) zum Anhang

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022

- EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2022
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1		2	3	4	5	6
1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.486.467,32	440.346,86	495.594,60	1.335.998,36	2.271.939,82
2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.613.534,32	3.009.581,71	0,00	0,00	3.009.581,71
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367.221,88	352.595,58	0,00	0,00	352.595,58
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	494.865,71	623.470,49	0,00	0,00	623.470,49
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.237.299,12	2.211.757,98	0,00	0,00	2.211.757,98
	Gesamtsumme	**7.199.388,35**	**6.637.752,62**	**495.594,60**	**1.335.998,36**	**8.469.345,58**

Anlage e) zum Anhang

Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2022

- EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung		Stand zum 31.12.2022	*Veränderung ggü. Vorjahr*	31.12.2021
1		2	*3*	4
1.	**Netto-Position**	**77.181.157,51**	***0,00***	**77.181.157,51**
2.	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.573.606,43	*5.078.008,37*	23.495.598,06
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.626.494,59	*368.195,35*	36.258.299,24
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	*0,00*	0,00
2.4.	Sonderrücklagen	456.456,49	*80.900,00*	375.556,49
2.5.	Stiftungskapital	0,00	*0,00*	0,00
	Summe 2.	**65.656.557,51**	***5.527.103,72***	**60.129.453,79**
3.	**Ergebnisverwendung**			
3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	*0,00*	0,00
3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	*0,00*	0,00
3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	*0,00*	0,00
3.2.	Jahresergebnis	0,00	*0,00*	0,00
3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	*0,00*	0,00
3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	*0,00*	0,00
	Summe 3.	**0,00**	***0,00***	**0,00**
	Gesamtsumme	**142.837.715,02**	***5.527.103,72***	**137.310.611,30**

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)

- EUR -

	Sonderposten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Stand zu Begin des Haushaltsjahres	Zugänge zu 2022	Abgänge zu 2022	Umbuchungen zu 2022	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte -abschreibungen am -begin des Haushaltjahres	Zuschreibungen 2022	planmäßige Auflösung 2022	Umbuchungen 2022	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	75.339.958,78	2.008.056,85	0,00	0,00	77.348.015,63	41.524.175,18	0,00	1.819.034,58	0,00	43.343.209,76	34.004.805,87	33.815.783,60
1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.222.203,61	1.000,00	0,00	0,00	2.223.203,61	785.355,71	0,00	76.634,40	0,00	861.990,11	1.361.213,50	1.436.847,90
1.3 Investitionsbeiträge	45.207.743,03	0,00	0,00	0,00	45.207.743,03	21.962.997,14	0,00	912.308,29	0,00	22.875.305,43	22.332.437,60	23.244.745,89
Summe 1.	122.769.905,42	2.009.056,85	0,00	0,00	124.778.962,27	64.272.528,03	0,00	2.807.977,27	0,00	67.080.505,30	57.698.456,97	58.497.377,39
2. Sonderposten aus Gebührenausgleich, Umlagen und sonstige Sonderposten												
2.1 Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage	1.455.625,78	-127.811,86	0,00	0,00	1.327.813,92	15.873,84	0,00		0,00	15.873,84	1.311.940,08	1.439.751,94
2.2 Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	57.808,60	50.700,00	0,00	0,00	108.508,60	53.098,02	0,00	1.852,81		54.950,83	53.557,77	4.710,58
Summe 2.	1.513.434,38	-77.111,86	0,00	0,00	1.436.322,52	68.971,86	0,00	1.852,81	0,00	70.824,67	1.365.497,85	1.444.462,52
Gesamtsumme (1. und 2.)	124.283.339,80	1.931.944,99	0,00	0,00	126.215.284,79	64.341.499,89	0,00	2.809.830,08	0,00	67.151.329,97	59.063.954,82	59.941.839,91

Übersicht der gewährten Ermächtigungen

Ermächtigungen 2022 --> 2023

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Vorjahre --> 2023
01.1.34.677100	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	55.958,95
Gesamtsumme Ergebnisplan		

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Vorjahre --> 2023
11.1.01/0007.842852	Kanalsanierung Alicestraße	47.258,40
11.1.01/0036.842852	Auszahlungen Kanalerneuerung Am Rad/Sportplatz	89.140,51
11.1.01/0268.842852	Kanalsanierung Salinenstraße	50.000,00
11.1.01/2408.842851	Ausz. für Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage Kernstadt	40.852,60
11.1.01/2411.842852	Erneuerung Pumpwerk Steinfurther Hauptstraße	133.221,21
12.1.01/0007.842852	Umgestaltung Alicestraße	11.681,36
12.1.01/0268.842852	Auszahlungen für Sanierung Salinenstraße	31.902,85
12.1.01/2252.842852	Auszahlungen für Querungshilfe OD Schwalheim	20.700,83
12.1.01/2265.842852	Auszahlungen für Parkplatz Sporthalle Steinfurth	9.435,58
12.1.01/2272.842852	Auszahlungen für Neugestaltung Dorfmitte	5.085,67
12.1.01/2407.842852	Auszahlungen Erneuerung Dieselstraße	46.777,10
13.1.01/0611.842854	Begrünung Baugebiet Südl. Stadterweiterung	96.156,83
13.1.01/2335.842852	Ausz. für Umgestaltung Goldsteinpark (Freiraum)	123.253,68
09.1.02/2102.841820	Ausz. f. d. Erwerb Grundstücken (allg. Grundvermögen)	209.000,00
01.1.32/3201.843830	Auszahlungen für Anschaffung Spielgeräte	40.000,00
01.1.32/3231.842851	Sanierung Verwaltungsgebäude Bauhof	59.156,73
01.1.32/3233.842851	Auszahlungen für Sanierung Trinkkuranlage	63.352,00
01.1.32/3257.842851	Sanierung und Erweiterung Parkdeck Schwalheimer Str.	46.050,00
01.1.32/9400.843832	Auszahlungen für Büromöbel (GWG)	3.601,73
01.1.32/3217.842851	Auszahlungen für Sonnenschutz Kindertagesstätten	4.181,28
02.3.01/5201.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattungen	100.862,80
02.3.01/9200.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen	1.193.725,01
02.3.01/9500.843830	Ausz. f. Anschaffung v. DV-Ausstattungen	17.220,73
04.1.04/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung	5.603,00
07.1.01/6110.842851	Auszahlungen für Sanierung Gradierbauten	18.000,00
07.1.01/6125.842851	Auszahlungen für Sanierung Waitz´scher Turm	100.873,95
07.1.01/6132.842851	Auszahlungen für Neukonfiguration Wetterhäuschen	10.000,00
07.1.01/6133.842851	Auszahlungen für Sanierung Ausschankbrunnen Trinkkur	64.768,00
07.1.01/6124.842851	Ausz. für Sole-Kneipp-Becken Schwalheim	383,26
Gesamtsumme Finanzplan		**2.642.245,11**

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung 2022 --> 2023
01.1.11.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	288.500,00
01.1.11.670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	47.500,00
01.1.11.677900	Aufwendungen für Beratungsleistungen	18.500,00
01.1.11.688001	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	8.000,00
01.1.12.688001	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	5.000,00
09.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	100.000,00
11.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	130.000,00
12.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	39.268,59
01.1.32.616100	Instandhaltung d. Gebäude u. Außenanlagen (Bauunterhaltung)	460.475,72
01.1.34.677100	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	5.000,00
Gesamtsumme Ergebnisplan		**1.102.244,31**

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung 2022 --> 2023
01.1.11/0601.840815	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	100.000,00
01.1.11/9500.843830	Auszahlungen für DV-Ausstattung	28.500,00
02.2.03/9400.843830	Auszahlungen für Anschaffung v.Büromöbeln	500,00
11.1.01/0007.842852	Kanalsanierung Alicestraße	300.000,00
11.1.01/2401.842852	Schadenbehebung Kanalsanierung	289.323,14
11.1.01/2406.842852	Ausz. Modernisierung/Instandsetzung Kläranlage Kernstadt	400.000,00
11.1.01/2407.842852	Auszahlungen für Stauraumkanal Dieselstraße	1.210.781,50
11.1.01/2408.842851	Ausz. für Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage Kernstadt	25.000,00
11.1.01/2412.842851	Ausz. f. Umbau Regenentlastungspumpwerk Kläranlage Kernstadt	149.978,09
11.1.01/2413.842851	Ausz. f. Erneuerung Gasmotoren Kläranlage Kernstadt	49.149,35
11.1.01/2415.842851	Regenüberlaufbecken Kläranlage Kernstadt	50.000,00
12.1.01/0007.842852	Umgestaltung Alicestraße	250.000,00
12.1.01/0611.842852	Straßenneubau Baugebiet südl. Stadterweiterung	471.847,40
12.1.01/2252.842852	Auszahlungen für Querungshilfe OD Schwalheim	50.000,00
12.1.01/2263.842852	Auszahlungen für Ausbau Radwegenetz	400.000,00
12.1.01/2265.842852	Auszahlungen für Parkplatz Sporthalle Steinfurth	150.000,00
12.1.01/2272.842852	Auszahlungen für Neugestaltung Dorfmitte	200.000,00
12.1.01/2274.842852	Ausz. f. Kreisverkehrsplatz Frankfurter Straße/Eleonorenring	11.077,00
12.1.01/2275.842852	Auszahlungen für ÖPNV barrierefreier Ausbau Haltestellen	50.000,00
12.1.01/2276.842852	Auszahlungen für Ausbau Radverbindung Bad Nauheim Süd	135.000,00
12.1.01/2277.842852	Auszahlungen für Umorientierung Radverbindung Therme	40.000,00
13.1.01/0611.842852	Ausz. f. Ausgleichsmaßnahme Baugebiet südl. Stadterweiterung	262.246,26
13.1.01/0611.842854	Begrünung Baugebiet Südl. Stadterweiterung	200.000,00
13.1.01/2304.843830	Neuanschaffung von Spielgeräten	15.000,00
07.1.02/6119.842851	Auszahlungen für Projekt Neubau Thermalbad	8.924.925,72
09.1.02/2102.841820	Ausz. f. d. Erwerb Grundstücken (allg. Grundvermögen)	500.000,00
09.1.02/9550.843830	Auszahlungen für Lizenzen	15.208,20
11.1.01/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung	3.926,00
11.1.01/9400.843830	Auszahlungen für Büromöbel	2.881,97
12.1.01/2250.842852	Erneuerung Gehwege Nieder Mörlen	3.500,00
01.1.32/3201.843830	Auszahlungen für Anschaffung Spielgeräte	15.000,00
01.1.32/3230.842851	Auszahlungen für Schließanlagen	30.000,00
01.1.32/3233.842851	Auszahlungen für Sanierung Trinkkuranlage	14.943,38
01.1.32/3249.842851	Auszahlungen f. Sanierung MZH Schwalheim	100.000,00
01.1.32/3256.842851	Erwerb und Umbau Kita Bad Nauheim Süd (Hessenkasse)	191.731,99
01.1.32/3257.842851	Sanierung und Erweiterung Parkdeck Schwalheimer Str.	50.000,00
01.1.32/3240.842851	Sanierung Altes Rathaus	12.242,39
01.1.32/3254.842851	Erweiterung Baubetriebshof (KuS)	31.000,00

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung 2022 --> 2023
01.1.32/3258.842851	Erneuerung Brennwerttherme Altes Rathaus Schwalheim	10.000,00
01.1.32/3259.842851	Auszahlungen für neue Küche Kita Steinfurth	11.683,57
01.1.32/3260.842851	Auszahlungen für Umbau Feuerwehrgerätehaus Rödgen	100.000,00
01.1.32/3262.842851	Umbau Kita Am Hohenstein	767.115,18
01.1.32/9400.843832	Auszahlungen für Büromöbel (GWG)	15.000,00
01.1.32/9150.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Maschinen und Geräten	10.000,00
01.1.32/9250.843831	Ausz. f. den Erwerb von Betriebsausstattung	250.000,00
01.1.32/3217.842851	Auszahlungen für Sonnenschutz Kindertagesstätten	5.000,00
01.1.32/9500.843830	Auszahlungen für DV-Ausstattung	4.000,00
02.2.04/5201.843830	Auszahlungen f. Betriebsausstattung	74.900,00
02.2.04/9200.843830	Auszahlungen für Anschaffung von Fahrzeugen	60.000,00
02.2.05/5201.843830	Auszahlungen für Investitionen in das bew. Sachanlagevermögen	22.276,84
02.3.01/5201.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattungen	140.615,66
02.3.01/9200.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen	600.000,00
02.3.01/9500.843830	Ausz. f. Anschaffung v. DV-Ausstattungen	1.747,73
06.1.01/5201.843831	Ausz. f. den Erwerb von Betriebsausstattung	31.629,72
06.1.01/9500.843830	Auszahlungen für DV-Ausstattung	16.006,98
04.1.04/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung	35.800,00
05.1.01/9600.843832	Auszahlungen aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen (GWG)	1.044,82
06.1.01/9400.843830	Auszahlungen für Anschaffung von Büromöbel	448,87
01.1.60/9200.843830	Auszahlungen für Anschaffungen Fuhrpark	223.083,37
01.1.60/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung	48.000,00
07.1.01/6125.842851	Auszahlungen für Sanierung Waitz´scher Turm	300.000,00
07.1.01/6128.842851	Auszahlungen für Erneuerung Bedornung Gradierbauten	169.034,01
07.1.01/6133.842851	Auszahlungen für Sanierung Ausschankbrunnen Trinkkur	8.000,00
07.1.01/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung und Geräte	147.892,07
07.1.01/9600.843830	Auszahlungen aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	24.700,00
12.1.03/9200.843830	Auszahlungen für Anschaffung Fuhrpark	310.000,00
01.1.60/6131.842851	Ausz. f. den Bau einer Unterboden-Waschanlage Waschhalle	5.500,00
01.1.60/9100.843830	Auszahlungen für Werkstatteinrichtungen	2.900,00
01.1.60/9150.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Maschinen und Geräten	8.985,00
01.1.60/9250.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (GWG)	1.078,00
07.1.01/6129.842851	Erneuerung Toilettenanlage Goldsteinpark	3.600,00
07.1.01/9900.843830	Auszahlungen für Investitionen in das bew. Sachanlagevermögen	7.500,00
Gesamtsumme Finanzplan		**18.151.304,21**

Planungsstelle	Bezeichnung	Abgang auf Ermächtigung
01.1.34/3402.840815	Investitionszuschuss BNST	-8.268,69
01.1.34/3407.840815	Investitionszuschuss Zweckverband Schwimmbad	-1.011,57
01.1.32/9900.843832	Auszahlungen für den Erwerb von GWG´s	-1.125,30
Gesamtsumme Abgang		**- 10.405,56**

Anlage h) zum Anhang

Aufstellung Leasingkosten für das Haushaltsjahr 2022

Fahrzeuge	Fabrikat/Verwendung	Zeitraum	Rate	Jahresbetrag
			Euro	Euro
FB-BN 1000	Dienstwagen Atemschutzverbund	Januar - Dezember	422,80 €	5.073,60 €
FB-BN 1011	Opel Astra	Januar - Dezember	163,37 €	1.960,44 €
FB-BN 120	VW Caddy	Januar - Mai	336,69 €	1.683,45 €
FB-BN 120	VW Caddy	Juni - Dezember	414,80 €	2.903,60 €
FB-BN 4000	Citroen Berlingo/Hausmeisterteam	Januar - Dezember	232,82 €	2.793,84 €
FB-KK 112	Dienstwagen Bürgermeister	Januar - Juni		3.024,33 €
FB-KK 112E	Dienstwagen Bürgermeister	Juni - Dezember		7.143,94 €
FB-PK 219E	Dienstwagen Erster Stadtrat	Januar - Dezember		5.771,94 €
FB-BN 626	Kompaktkehrmaschine Schmidt Swingo 200	Januar - Dezember	1.837,26 €	22.047,19 €
FB-BN 620	Ladog Arbeitsfahrzeug	Januar	977,49 €	977,49 €
FB-BN 6201, 6202, 6203	Müllfahrzeuge	Januar - Februar	2.628,75 €	15.772,50 €
FB-BN 6200	Großkehrmaschine Küpper-Weisser	Januar - März	1.989,31 €	5.967,93 €
	Mercedes Benz Atego	April - Dezember	1.147,29 €	10.325,61 €
			Summe	**85.445,86 €**

BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- Rechenschaftsbericht -

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Nauheim unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Geschäftsverlauf 2022

Am 9. Dezember 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresfehlbedarf in Höhe von -7.363.650,00 EUR für das Jahr 2022 beschlossen.

Mit Schreiben vom 7. März 2022 wurde vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung – Kommunalaufsicht – die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile für die beschlossene Haushaltssatzung 2022 ohne aufsichtsbehördlichen Auflagen oder Bedingungen erteilt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde das ursprünglich geplante Jahresergebnis 2022 ausgehend von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von -7.363.650,00 EUR um 1.511.055,00 EUR reduziert und auf nunmehr einen Jahresfehlbedarf in Höhe von -5.852.595,00 EUR festgesetzt. Der entsprechende Stadtverordnetenbeschluss wurde am 30. Juni 2022 gefasst.

Am 12. Juli 2022 wurde für die am 30. Juni 2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 die Genehmigung durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördlichen Auflagen oder Bedingungen erteilt.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde das ursprünglich geplante Jahresergebnis 2022 ausgehend von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von -5.852.595,00 EUR nochmal um 3.652.110,00 EUR reduziert und auf nunmehr einen Jahresfehlbedarf in Höhe von -2.200.485,00 EUR festgesetzt. Der entsprechende Stadtverordnetenbeschluss wurde am 8. Dezember 2022 gefasst.

Am 28. Februar 2023 wurde für die am 8. Dezember 2022 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 die Genehmigung durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördlichen Auflagen oder Bedingungen erteilt.

Insgesamt weist der Jahresabschluss 2022 entgegen den Erwartungen einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt EUR 5.446.203,72 (EUR 5.078.008,37 ordentlicher Jahresüberschuss und EUR 368.195,35 außerordentlicher Jahresüberschuss) aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Ansatz inkl. Übertragungen aus Vorjahren) ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 8.900.785,48.

Darüber hinaus konnte ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von EUR 368.195,35 insbesondere aufgrund von Grundstückverkäufen in den Baugebieten erzielt werden.

1.1 Ergebnisentwicklung

	31.12.2022		31.12.2021		Verände-rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	541	0,6	457	0,5	84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.200	13,7	11.516	12,5	1.684
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	937	1,0	1.040	1,1	-103
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	353	0,4	300	0,3	53
Steuern und steuerähnliche Erträge	48.703	50,6	46.211	50,3	2.492
Erträge aus Transferleistungen	1.736	1,8	1.604	1,8	132
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.924	23,8	23.650	25,8	-726
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.083	3,2	3.556	3,9	-473
Sonstige ordentliche Erträge	4.729	4,9	3.523	3,8	1.206
Summe ordentliche Erträge	**96.206**	**100,0**	**91.857**	**100,0**	**4.349**
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	27.395	28,5	25.608	27,9	1.787
Versorgungsaufwendungen	1.896	2,0	1.537	1,7	359
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.834	21,7	18.190	19,8	2.644
Abschreibungen	7.277	7,6	7.602	8,2	-325
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.587	6,8	7.167	7,8	-580
Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	26.933	28,0	25.363	27,6	1.570
Transferaufwendungen	17	0,0	15	0,0	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	243	0,3	246	0,3	-3
Summe ordentliche Aufwendungen	**91.184**	**94,9**	**85.728**	**93,3**	**5.454**
Verwaltungsergebnis	**5.024**	**5,1**	**6.128**	**6,7**	**-1.105**
Finanzergebnis	**54**	**0,1**	**-11**	**0,0**	**65**
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	**97.086**	**100,9**	**92.653**	**100,9**	**4.433**
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	**92.008**	**95,6**	**86.534**	**94,2**	**5.474**
Ordentliches Ergebnis	**5.078**	**5,2**	**6.119**	**6,7**	**-1.040**
Außerordentliches Ergebnis	**368**	**0,4**	**4.204**	**4,6**	**-3.836**
Jahresergebnis	**5.446**	**5,6**	**10.323**	**11,3**	**-4.876**

Geprägt ist das ordentliche Jahresergebnis im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit TEUR 48.703 bzw. 50,6 % sowie mit TEUR 22.924 bzw. 23,8 % aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (TEUR 23.819), der Gewerbesteuer (TEUR 16.780) und der Grundsteuer B (TEUR 6.571) zusammen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen (TEUR 15.346), die Finanzzuweisung vom Land für die Belastung als Heilkurort (TEUR 2.230) sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (TEUR 4.103).

2020, 2021 als auch nunmehr 2022 sind erfreulicherweise die Gewerbesteuereinnahmen in Bad Nauheim nicht eingebrochen. Nachzahlungen in unerwarteter Höhe haben sogar die geplanten Erträge deutlich übertroffen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Sondereffekte, die als einmalig zu nennen sind, das ordentliche Ergebnis positiv beeinflussen.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge damit um TEUR 3.060 höher ausgefallen als der Planansatz, was wie geschildert hauptsächlich auf die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+TEUR 1.598) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+TEUR 1.224) zurückzuführen ist.

Mit 28,5%, gemessen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen, bzw. TEUR 27.395 waren die Personalaufwendungen die größte Position im Aufwandsbereich. Die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen schließen mit 28,0% bzw. TEUR 26.933 direkt daran an.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um TEUR 4.925 niedriger ausgefallen als der Planansatz, so dass insgesamt die ordentlichen Aufwendungen um TEUR -5.223 niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Verschärft durch die rekordhohe Inflation und die steigenden Energiekosten wurden die Ansätze für Energiekosten mit dem 2. Nachtrag 2022 angepasst. Mit den Endabrechnungen der Versorger sind die Ergebnisse jedoch unter Ansatz geblieben, dies auch durch die Reduzierung von Verbräuchen aufgrund der vorgenommenen und wirksamen Energiesparmaßnahmen.

- Stromkosten: Planung +30% - im Ergebnis 142T€ unter Plan
- Gaskosten: Planung +40% - im Ergebnis 160T€ unter Plan
- Treibstoff: Planung +45% - im Ergebnis 42T€ unter Plan

Corona- und kriegsbedingt gestörten Lieferketten sowie fehlenden Kapazitäten zur Umsetzung geplanter Maßnahmen mangels Angebote oder Handwerker, führten letztlich zu einem geringeren Aufwand für Instandhaltungsmaßnehmen in Höhe von 3,8 Mio. €.

Zur Sicherung künftiger Jahre werden der ordentliche Jahresüberschuss 2022 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Jahresüberschuss der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) dargestellt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v s e i t e					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.150	3,1	8.449	3,3	701
Sachanlagevermögen	172.444	60,0	154.184	59,6	18.260
Finanzanlagevermögen	51.600	17,9	53.157	20,5	-1.557
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,0	0	0,0	0
	233.194	81,0	215.790	83,4	17.404
Umlaufvermögen					
Vorräte	174	0,1	163	0,1	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.469	3,0	7.199	2,7	1.270
Flüssige Mittel	45.294	15,8	35.473	13,7	9.821
	53.937	18,9	42.835	16,5	11.102
Rechnungsabgrenzungsposten	206	0,1	238	0,1	-32
Summe Aktivseite	**287.337**	**100,0**	**258.863**	**100,0**	**28.474**
P a s s i v s e i t e					
Eigenkapital					
– Netto-Position	77.181	26,9	77.181	29,8	0
– Rücklagen	65.657	22,9	60.129	23,2	5.528
– Ergebnisverwendung	0	0,0	0	0,0	0
	142.838	49,8	137.310	53,0	5.528
Sonderposten	59.084	20,5	59.942	23,3	-858
Rückstellungen	22.474	7,8	21.187	8,2	1.287
Verbindlichkeiten	57.911	20,1	35.608	13,6	22.303
Rechnungsabgrenzungsposten	5.030	1,8	4.816	1,9	214
Summe Passivseite	**287.337**	**100,0**	**258.863**	**100,0**	**28.474**

Mit 60,0 % (Vorjahr 59,6 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt.

Das Eigenkapital hat sich in 2022 um TEUR 5.528 erhöht. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote liegt nun unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2022 bei 49,8 % (Vorjahr 53,0 %).

Weitere relevante Bilanzkennzahlen sind:

Anlagenintensität: 81,16%
Anlagevermögen / Gesamtvermögen

Liquidität 1. Grades: 365,39%
Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)

Anlagendeckungsgrad I: 61,25%
Eigenkapital / Anlagevermögen

Investitionsquote: 21,41%
Investitionsauszahlungen / Gesamtauszahlungen

Fremdkapitalquote: 28,0%
Fremdkapital (ohne Sonderposten) / Gesamtkapital

Verschuldungsgrad: 56,3%
Fremdkapital (ohne Sonderposten) / Eigenkapital

Einzelpositionen der Bilanz sind im Anhang näher erläutert.

1.2 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2022 um EUR 9.821.326,37 auf EUR 45.294.101,10 gegenüber dem Bestand des Vorjahres von EUR 35.472.774,73 erhöht.

Die Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände ergeben sich aus dem Finanzmittelfluss der:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Verwaltungstätigkeit	9.006.802,12 EUR	10.113.522,41 EUR	1.106.720,29 EUR
Investitionstätigkeit	-2.439.617,81 EUR	-19.217.716,88 EUR	-16.778.099,07 EUR
Finanzierungstätigkeit	-1.912.476,36 EUR	19.055.192,28 EUR	20.967.668,64 EUR

Die Liquidität ist damit weiterhin gesichert. Liquiditätskredite werden nicht benötigt. Der vorhandene Finanzmittelbestand ist für die laufende Geschäftstätigkeit, künftig dringend benötigte Investitionen sowie zum Schuldenabbau einzusetzen. Hierbei wird stets das wirtschaftlichste Ergebnis angestrebt.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2022 ist mit dem Anhang unter Punkt 5 näher erläutert.

1.3 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. TEUR 23.913 getätigt. Davon entfällt der größte Teil in Höhe von TEUR 19.106 auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Als größte abgeschlossene Einzelmaßnahmen ist die Begrünung Freifläche Baugebiet Südl. Stadterweiterung (TEUR 1.786) zu nennen. Des Weiteren wurde die Maßnahme Parkanlage Karlsbrunnenplatz (TEUR 223) sowie die Maßnahme Errichtung Sole-Kneipp-Becken in Schwalheim (TEUR 113) abgeschlossen. Es folgend die Maßnahme Fahrradabstellanlage Am Bahnhof (TEUR 88), Sanierung Äppelwoitreppe (TEUR 82) sowie Ausbau des Radwegenetzes im Bereich Am Obertor (TEUR 16).

Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2022 in Höhe von rd. TEUR 3.772 getätigt. Darunter fielen zum Beispiel die Einführung Digitales Innenstadtmanagement in Höhe von TEUR 247. Als Fahrzeuge wurde ein neuer Friedhofsbagger in Höhe von TEUR 176 sowie ein Radlader in Höhe von TEUR 81 angeschafft.

Für den Erwerb von Grundstücken wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 35 verausgabt.

Zur Finanzierung der Investitionen standen im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 1.127) und Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 1.397) zur Verfügung. Daneben wurden Zugänge aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 2.171 realisiert.

Zur weiteren Finanzierung wurden im Haushaltsjahr 2022 zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt 21.003.360,56 EUR aufgenommen (die erste Tranche aus dem Kreditvertrag Neubau Therme inkl. Anbindung und Tiefgarage in Höhe von 21.000.000 € sowie ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt 3.360,56 EUR).

1.4 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

2022 wurde ein nach Produkten strukturierter Haushaltsplan aufgestellt. Als Produktverantwortliche sind mit der Produktbeschreibung die jeweiligen Fachbereichsleitungen benannt. Die Produktbeschreibungen sind zur Orientierung der erbrachten Leistungen ergänzt um eine Kurzbeschreibung, die Zielsetzung, die Rechts- bzw. Auftragsgrundlage, den Produktcharakter (Pflichtaufgabe, Aufgabe nach Weisung oder freiwillige Aufgabe) sowie Empfänger und Beteiligte.

Neben den beschriebenen Leistungen und Tätigkeiten wird Wert auf den Aufbau der Kennzahlen gelegt. Die Kennzahlen sollen einen Einblick in die Leistungsfähigkeit und Leistungsvielfalt der Verwaltung ermöglichen und werden nach hessenweiter Umsetzung der doppischen Haushaltsführung in den Städten und Gemeinden ein guter Ansatz sein, um sich in einer Art Benchmarking mit anderen Gemeinden und Städten gleicher Größe und ähnlicher Struktur vergleichen zu können.

Ein wesentliches Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden daher die insgesamt 53 Produkte, die den jeweiligen Budgets zugeordnet sind.

Insgesamt wurden

6	Fachbereichsbudgets
19	Fachdienstbudgets
1	Stabsstellenbudget
2	sonstige Budgets (Frauenbeauftragte, Personalvertretung)
1	zentrales Budget für Personalaufwendungen
4	Sonderbudgets (Gebührenhaushalte für Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen)

definiert. Zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft wurde eine Budgetierungsrichtlinie zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt.

Die Bewirtschaftung der Budgets war mit dem Ziel zu führen, dass die Finanzmittel für die zentralen Aufgaben gebündelt und die Mittel zunächst auf die notwendige Krisenbewältigung konzentriert werden.

Im Zentrum der künftigen Jahre stehen zudem die Themenfelder wie Klimaanpassung und Klimaschutz, Digitalisierung sowie die nachhaltige Mobilität. Nicht selten bedeuten diese Themen eine grundlegende Anpassung der Aufgaben und Organisationsstrukturen in allen Einheiten des Konzerns Stadt.

Risiken im Konzern wie auch mögliche Auswirkungen der Krisen waren in die Risikoanalyse mit aufzunehmen, da insbesondere für die Branchen der Gesundheitsversorgung (GZW gGmbH), der Versorgungsbetriebe (Stadtwerke Bad Nauheim GmbH), Schwimmbäder (Usa-Wellenbad) und Bildungseinrichtungen (Musikschule) erhebliche zusätzliche Belastungen zu erwarten sind.

Zu den einzelnen Budgetergebnissen mit ihren Teilergebnisrechnungen (Ordentliches Ergebnis) sind folgende wesentliche Abweichungen zu benennen (Verbesserungen im Unterschied zum Plan bezogen auf das Ordentliche Ergebnis werden mit "+"; Verschlechterungen mit ./. dargestellt):

FB 1 „Zentrale Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit“

Budget 1.1.1 Allgemeine Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 786.934

Verantwortlich für das bessere Ergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Planansatz um EUR 1.143.976 € geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei um 370.181 € geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Budget 1.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 7.273

Die Ergebnisverbesserung beruht hauptsächlich auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 6.111).

Budget 1.2.1 Personalverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 21.494

Die Ergebnisverbesserung ist zurückzuführen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 21.526).

Budget 9.1.1 Personalaufwendungen/Ausbildung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 1.424.607

Vornehmlich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+1.083.676) und höhere Erträge aus Transferleistungen (+EUR 275.768) haben die Verbesserung bewirkt.

Budget 1.3.1 Bürgerservice

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 108.586

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+EUR 72.593) und geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 53.350) bei geringeren privatrechtlichen Leistungsentgelten (./.EUR 5.427).

Budget 7.1.1 Recht

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 14.458

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 14.458).

FB 2 „Stadtentwicklung“

Budget 2.1.1 Stadtplanung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 267.094

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 260.033) haben zu der Ergebnisverbesserung geführt.

Budget 2.2.1 Tiefbau

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 313.237

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 216.674) sowie höhere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (+EUR 78.845) haben insgesamt zu der Ergebnisverbesserung geführt.

Budget 2.4.1 Sonderbudget Abwasser

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 228.164

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus geringeren Abwassergebühren (./.EUR 108.833) und einem Plus bei den aktivierten Eigenleistungen (+EUR 41.002) in Verbindung mit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 333.887).

Budget 2.3.1 Wirtschaftsförderung und Flächenmanagement

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 135.583

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 114.052).

Budget 2.5.1 Sonderbudget Bestattung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 43.903

Höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (./.EUR 11.898) verbunden mit niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 25.525) haben zu dieser Ergebnisverbesserung geführt.

FB 3 „Finanzen, Immobilien und Beteiligungsmanagement“

Budget 3.1.1 Finanzverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 167.038

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 27.512) und für Abschreibungen auf Forderungen (./.EUR 68.695) in Verbindung mit höheren Zinserträgen aus Bankzinsen und für Forderungen (+EUR 41.045) und höheren Erträgen aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (+EUR 36.714) führten zu diesem Ergebnis.

Budget 3.1.4 Beteiligungsmanagement

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 360.271

Die Abweichung setzt sich zusammen vornehmlich aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 71.743) und geringeren Aufwendungen für Zuweisungen (./.EUR 331.847).

Budget 3.1.3 Allgemeine Deckungsmittel

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 1.359.166

Die Ergebnisverbesserung resultiert ursächlich aus höheren Steuern und steuerähnlichen Erträgen, hierbei insbesondere höhere Gewerbesteuererträge (+EUR 1.280.493).

Budget 3.2.1 Immobilienverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 1.830.633

Insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 1.870.295) haben zu dieser Ergebnisverbesserung geführt.

FD 4.1 „Ordnung, Sicherheit und Brandschutz“

Budget 7.1.2 Öffentliche Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 599.295

Die Ergebnisverbesserung ist auf höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+EUR 141.474) und höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+EUR 65.015) bei geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 198.835) und geringeren Abschreibungen (./.EUR 142.729) zurückzuführen.

FB 5 „Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport“

Budget 5.1.1 Soziales und Gesundheit

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 201.687

Die Ergebnisverbesserung beruht auf höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+EUR 116.315) und von Gemeinden (+EUR 147.772) bei höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+EUR 166.580) und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 99.542).

Budget 4.1.1 Kultur

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 203.324

Das bessere Jahresergebnis ist die Folge von höheren Nebenerlösen aus Veranstaltungen (+EUR 161.106) bei geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 32.274).

Budget 5.2.2 Sport

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 25.162

Das Ergebnis hat sich durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 16.285) und geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 6.175) verbessert.

FB 6 „Kur- und Servicebetrieb“

Budget 6.1.1 Bauhof, Park- und Grünpflege

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 102.390

Die Ergebnisverbesserung beruht auf höheren Sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 9.274) in Verbindung mit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 55.017) und Abschreibungen (./.EUR 32.378).

Budget 6.1.2 Kureinrichtungen

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 562.188

Die Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus höheren aktivierten Eigenleistungen (+EUR 45.415), höheren Fremdenverkehrsabgaben (+EUR 28.957) und sonstigen Umsatzerlösen (+EUR 16.595) sowie niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 441.973).

Budget 6.2.1 Sonderbudget Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 120.794

Verantwortlich für das schlechtere Ergebnis sind höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+EUR 39.931) bei höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 99.642) und Abschreibungen (+EUR 61.082).

Budget 6.2.2 Sonderbudget Straßenreinigung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 34.610

Zur Ergebnisverschlechterung beigetragen haben geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (./.EUR 85.323), höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 46.924) bei geringeren Abschreibungen (./.EUR 34.926), höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+EUR 36.302) und höheren Sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 26.328).

Budget 6.3.1 Park- und Grünpflege

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 99.256

Die Ergebnisverbesserung ergibt sich aus höheren Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (+EUR 23.040) sowie höheren Sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 15.371) bei geringeren Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 118.165) und höheren Abschreibungen (+EUR 67.058).

Budget 6.4.1 Therme am Park

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 179.950

Die Ergebnisverschlechterung haben geringere Sonstige ordentliche Erträge (./.EUR 200.000) bei höheren Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen (+EUR 10.243) und geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 8.845) bewirkt.

Sonstige

Budget 8.1.1 Frauenbeauftragte

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 5.061

Die Abweichung erklärt sich durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Budget 8.2.1 Personalrat

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 1.141

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten zu diesem Ergebnis.

2. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bad Nauheim für das abgeschlossene Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

3. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Mit den Folgen verschiedener Krisen sowie erheblichen Preissteigerungen für Strom, Gas und Treibstoffe sowie deutliche allgemeine Kostensteigerungen bei Beschaffungen, Bauvorhaben und Dienstleistungsverträgen sehen sich die Kommunen zukünftig konfrontiert. In wie weit die finanziellen Mittel ausreichen, ist zudem bei der aktuell angespannten Lage der Energieversorger und der Entwicklung der Inflation mehr als ungewiss.

Auf zusätzliche Kostensteigerungen, wegfallende Einnahmen, neue Herausforderungen in den Krisen oder zusätzliche Maßnahmen kann nur in dem Maße reagiert werden, dass veranschlagte Maßnahmen hinterfragt werden, ersetzt oder sich diese mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung darstellen lassen. „In der Krise hilft nur Priorisieren“!

Gerade angesichts unvorhergesehener Krisen müssen Aufgaben und Projekte und der damit zusammenhängende Einsatz von Mitteln und Ressourcen stets hinterfragt werden. Dabei geht es nicht nur um den effizienten Einsatz von Mitteln, sondern auch um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Ein Haushalten mit dem vorgelegten Finanzvolumen ist unabdingbar notwendig, wenn die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes und die Handlungsfähigkeit unser Stadt nicht gefährdet werden soll.
Die Investitionstätigkeit ist auf die unabdingbare Umsetzung der Maßnahmen in die Daseinsvorsorge, die Infrastruktur sowie die Fertigstellung des Thermenprojekts mit Anbindung und Tiefgarage zu beschränken.

Weiterhin sind die Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mobilität in allen Bereichen des Konzerns Stadt Bad Nauheim weiter voranzubringen.

Gefragt sind auch Kreis, Land und Bund. Insbesondere die Länder und der Bund stehen weiterhin in der Verantwortung zusammen mit ihren Kommunen eine adäquate Finanzausstattung und finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Zukunft zu gestalten.

Allgemeine Finanzausstattung

Mit der Haushaltssatzung 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2022 nunmehr einen Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 in Höhe von 9.149.695,00 EUR beschließen müssen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bad Nauheim ihren Ergebnishaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 glücklicherweise durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses ausgleichen kann, der Bestand an ungebundenen Liquiditätsmitteln zum Ausgleich der Zahlungsmittelfehlbedarfe ausreicht und die gemäß § 106 Absatz 1 HGO vorgeschriebene Liquiditätsreserve vorgehalten werden kann, war die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 am 2. März 2023 durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördliche Auflagen oder Bedingungen möglich.

Aus der Finanzkrise 2008/2009 hat es die Stadt erfolgreich mit vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen geschafft, eine positive Entwicklung und eine Stabilisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit bis heute zu erreichen.

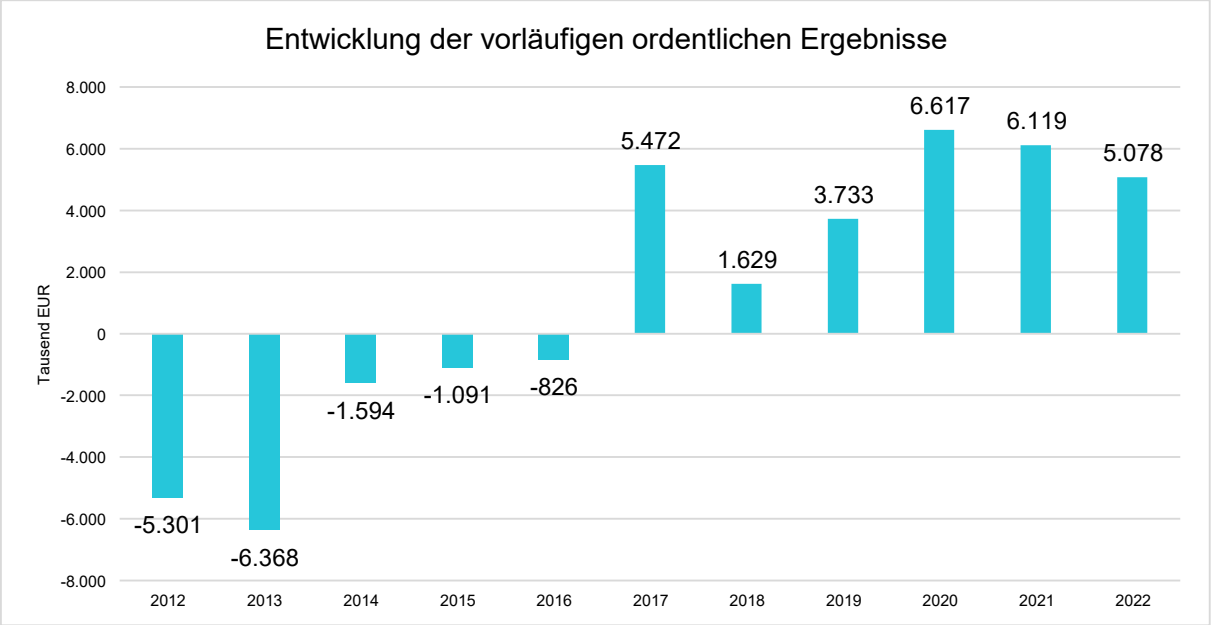

Gleichfalls liegen aktuell alle aufgestellten Jahresabschlüsse nun bis einschließlich 2022 vor, so dass zusätzlich zu den vorgenannten Ergebnissen die sich über die Jahre kumulierten ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen mit Stand vom 31.12.2022 benannt werden können.

Stand 31.12.2022:	
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses:	28.573.606,43 EUR
Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses:	36.626.494,59 EUR

Geprägt ist die Haushaltsplanung und Entwicklung weiterhin durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 49 % der Gesamterträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit 26 %.

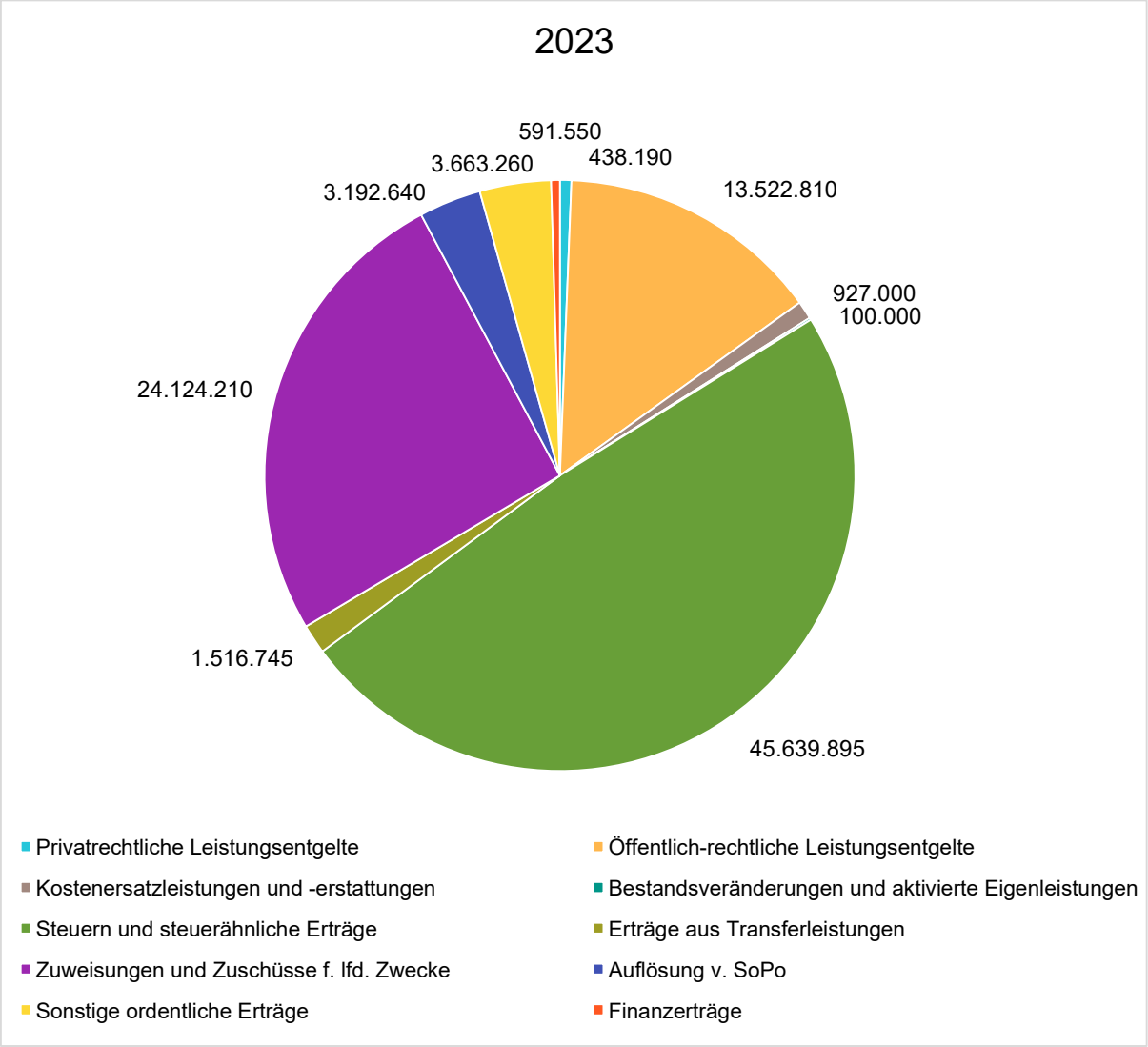

Demgegenüber stehen Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen (Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage), die von den Gesamtaufwendungen 30 % ausmachen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzen ist demnach nach wie vor stark von der Stabilisierung der Ertragsseite abhängig. Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen der Energiekrise, der Integration von Flüchtlingen sowie Vertriebener aus der Ukraine, die Herausforderungen der dynamisch wachsenden Sozialaufwendungen und der im Fokus stehenden Themen zur Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität, welche eine permanente Aufgabenkritik wie auch die Optimierung von Dienstleistungen berücksichtigen muss.

Vorhandene liquide Mittel können zwar zunächst noch genutzt werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und den Tochtergesellschaften aufrecht zu erhalten, jedoch bedarf es der dringenden Sicherstellung des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs zur adäquaten Finanzausstattung und finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und Landes, um die finanziellen Folgen abzufedern.

Im Bereich der **investiven Maßnahmen** sind Großprojekte angestoßen, deren Finanzierung teils aus dem Bestand als auch mittels Förderungen (z. B. Investitionsprogramm Hessenkasse) sowie langfristigen Kreditaufnahmen sichergestellt sind. Weitere künftige Investitionen sind auf ihre Finanzierbarkeit zu prüfen, da voraussichtlich ab 2024 keine Eigenmittel mehr zu Verfügung stehen werden.

Nicht zuletzt wurde schließlich im März 2022 die Finanzierung des Großprojektes der Stadt Neubau Therme inkl. Anbindung an den Sprudelhof und Tiefgarage mit einem Kreditrahmen in Höhe von rd. 53 Mio. EURO gesichert, um die Maßnahmen bis 2023/2024 zum Abschluss bringen zu können.

4. Risikoberichterstattung

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Das Risiko für die Stadt Bad Nauheim besteht insbesondere darin, dass die Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuern als größte Ertragsquelle bisher schon stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt waren und von den Krisen verzögert, aber besonders und nachhaltig betroffen sein werden.

Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Bad Nauheim dar, da die Dauer und der Umfang negativer Auswirkungen nicht kalkulierbar sind.

Zudem wird die Grundsteuer ab 2022 mit Wirkung zum 01.01.2025 neu geregelt und für alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet neue Bemessungsgrundlagen ermittelt. Der Grund liegt in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die bisherigen jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte für Grundstücke künftig nicht mehr für die Erhebung der Grundsteuer verwendet werden dürfen. Spätestens im 1. Quartal 2024 ist mit neuen Bemessungsgrundlagen und der Ermittlung der neuen aufkommensneutralen Hebesätze zu rechnen.

Zinsentwicklung

Die hohen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) führen zu entsprechend hohen Zinsaufwendungen für die Stadt. Die Entwicklung der Zinsen für langfristige Kredite (investive Kredite) und bei Bedarf kurzfristige Kredite (Liquiditätskredite) bedeuten daher ein Risiko hinsichtlich der Ergebnisentwicklung sowie der finanzwirtschaftlichen Stabilität der Stadt.

Dennoch ist unter Beachtung der grundlegenden strukturellen Ausgangsposition die Möglichkeit gegeben, die vorhandene Infrastruktur nachhaltig zu sichern, weiter auszubauen und für die Zukunft zu gestalten. Die Chance, auch weiterhin Entwicklungspotential zu bewahren und dies mit einer bedachten Konsolidierung abzusichern, muss daher genutzt werden.

Der vorhandene Liquiditätsbestand ist für die laufende Geschäftstätigkeit zu sichern, um weiterhin keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen zu müssen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Mittel für notwendige unabweisbare Investitionen in die Daseinsfürsorge sowie für den Schuldenabbau einzusetzen.

Investitionstätigkeit

Insgesamt wird die Investitionstätigkeit im genannten Zeitraum rd. 103 Mio. EURO betragen. Erwartungsgemäß wird das bisher größte Investitionsvolumen der Stadt mit rd. 62 Mio. EURO im Planungszeitraum bis 2025 den höchsten finanziellen Bedarf erfordern, so dass die Verschuldung sich auf rd. 84 Mio. EURO aufbaut. Zudem reicht der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu leisten. Aktuell ist die Deckung jedoch noch mit liquiden Mittel gesichert.

Preissteigerungen

Die Inflation ist zurück und in aller Munde: Inflationsrate in Hessen liegt im März 2023 bei 7,1 Prozent.

Zum einen sind die hohen Energiepreise ein zentraler Inflationstreiber, die bereits im Jahr 2021 die Kosten für Haushaltsenergie und Kraftstoffe verteuerten. In den kommenden Jahren sind für kommunale Gebäude erheblich höhere Preisentwicklungen (bis zum dreifachen) für Strom und Heizung spürbare Kostenfaktoren.

Bei Betrachtung der Baupreise im öffentlichen Bereich wird deutlich, dass die Preisanstiege hier deutlich über denen der allgemeinen Inflationsrate lagen. Hinzu kommen Lieferengpässe sowie der Fachkräftemangel.

Zusätzliche Einflussfaktoren bestimmen zudem die Baupreisentwicklung: zum einen die heftigen Preissprünge bei Baumaterialien und zum anderen die begrenzten Kapazitäten der Baubranche. Die gestiegenen Baupreise sind ein Ergebnis eines Nachfrageüberhangs, bei dem eine hohe Nachfrage aus dem Wohnungs- und Bürogebäudebau mit öffentlichen Bauvorhaben um die knappen Kapazitäten konkurriert. Die Kommunen werden auch zukünftig bei vielen Investitionsvorhaben von knappen Kapazitäten im Bausektor ausgehen müssen.

Diese unsichere finanzielle Basis stellt die Kommunen vor die Herausforderung, mit knappen Ressourcen die wichtigen Transformationen aktiv und kontinuierlich zu gestalten. Eine höhere Inflation und die sich ankündigenden Zinserhöhungen machen es den Kommunen natürlich schwerer, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen.

Die Kommunen blicken mit großer Sorge auf die Aufwandsseite des Haushalts. Steigende Angebotspreise machen vor allem die dringend notwendigen Investitionen immer teurer.

Strukturelle Entwicklung

Die strukturelle Entwicklung der Stadt mit weiter steigenden Einwohnerzahlen – die auch durch die Erhebungen des regionalen Monitorings und der Bertelsmann Stiftung bestätigt werden – belegt in eindrucksvoller Weise, dass die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und zum Ausbau der Infrastruktur erfolgreich sind und auch finanzielle Auswirkungen haben.

Bad Nauheim verfügt als moderner Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort über wichtige zeitgemäße Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und vor allem Medizin.

Durch die Kombination aus Tradition eines Weltbades und Forschung hat sich Bad Nauheim als medizinischer Spitzenstandort etabliert. Die Themen Gesundheit und Prävention beeinflussen selbstverständlich auch alle anderen Bereiche des Lebens in Bad Nauheim. Davon profitieren Gäste Bad Nauheims ebenso wie Einwohner, sodass die Stadt als Kurstadt ihre besonderen Anforderungen hat, die finanziell zu unterstützen sind.

Hierzu gehören auch die Zielerreichung zur Klimaanpassung, dem Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität.

Zentral ist dabei das Anliegen, der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, ein gesundes, verbundenes, bestärktes und befähigtes Leben zu führen. Aber ein nachhaltiges und gutes Leben in Bad Nauheim heißt eben auch, die uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen und in einer klima- und sozialverträglichen Art und Weise zu beanspruchen. Ziel ist es also, als Stadt seiner Verantwortung gegenüber seinen Einwohner:innen, des lokalen Ökosystems, der globalen Weltbevölkerung und der planetaren Grenzen gerecht zu werden.

Bad Nauheim ist seit März 2021 Mitglied der Klima-Kommunen Hessen. Damit verpflichten sie sich zur CO2-Neutralität bis 2045.

Der digitale Umbruch endet in Bad Nauheim nicht an der Rathaustür und umfasst nahezu jeden Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Mobilität, Verwaltung, Beteiligung, Sicherheit, Gesundheit, Tourismus, Energie, Wirtschaft und Wohnen sind Handlungsfelder, in denen die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle einnehmen wird.

Schnelle Internetverbindungen vor Ort sind natürlich eine Grundvoraussetzung für digitales Handeln. Ein flächendeckender Glasfaserausbau oder öffentliches WLAN sind zudem heute schon wichtige Standortfaktoren. Bad Nauheim hat hier bereits investiert und sich damit eine gute Grundlage geschaffen, um smarte Lösungen einzuführen.

Ziel ist es, weitere digitale Probleme zu lösen und sich bietende Chancen zu nutzen: Durch nachhaltige und effiziente Maßnahmen die Kundenzufriedenheit erhöhen, das Stadterlebnis steigern, das innovative Image der Stadt und die Identifikation mit ihr stärken.

Die Stadt plant zusammen mit der Stadtwerke Bad Nauheim einen strategischen Handlungsrahmen für die Mobilitätsentwicklung der kommenden Jahre (bis mindestens 2035) in Form eines integrierten Mobilitätskonzeptes. Das Mobilitätskonzept soll alle bedeutsamen Verkehrsträger (den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenverkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Rad- und Fußgängerverkehr) umfassen. Die Erreichbarkeit der Stadt Bad Nauheim ist zukunftsfähig zu sichern und weiterzuentwickeln: In der Binnenmobilität ist auch aus den peripheren Ortsteilen die Anbindung an die Kernstadt sicherzustellen, überregional insbesondere als Arbeitsplatzstandort sowie für Besucherinnen und Besucher der Kur- und Einkaufsstadt. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen teilräumlichen Voraussetzungen und der individuellen Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner an ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem ist eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung und nachhaltige Mobilitätsversorgung das Ziel.

In und nach der Krise braucht es handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge.

Angesichts Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen der Kommunen müsste das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) höchstwahrscheinlich aufgestockt werden, um wenigstens noch die finanzielle Mindestausstattung der kommunalen Ebene sicherzustellen.

Die Länder und der Bund stehen daher in der Verantwortung zusammen mit ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs mit adäquaten Finanzausstattung und finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen die finanziellen Folgen abzufedern.

Neben der finanziellen Ausstattung gibt es aktuell zusätzlichen Klärungsbedarf vor dem Hintergrund der Krisen, ob wiederum Lösungen zum Haushaltsausgleich gefunden werden können.

Für die Haushaltsjahre 2023-2026 werden die ausgewiesenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes durch eine Entnahme bzw. Verrechnung mit der bestehenden ordentlichen Rücklage gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO ausgeglichen werden können.

Risiken gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Auf die bestehenden konkreten Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen ergeben könnten, wird bereits in dem jährlich erstellten Beteiligungsbericht Bezug genommen.

Risiken im Konzern sind als mögliche Auswirkungen der Krisen in die Risikoanalyse aufzunehmen, da insbesondere für die Branchen der Gesundheitsversorgung (GZW gGmbH), der Versorgungsbetriebe (Stadtwerke Bad Nauheim GmbH), Schwimmbäder (Usa-Wellenbad) und Bildungseinrichtungen (Musikschule) von erheblichen Auswirkungen auszugehen ist.

Im Rahmen der strukturellen Entwicklungen bezieht die Stadt ihre Tochtergesellschaften mit ein, um die gemeinsame Ziele im Konzern zu erreichen. So ist es auch Aufgabe die finanzielle Handlungsfähigkeit in Gänze für den Konzern sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden flüssigen Mitteln nach Rücksprache mit dem Hessischen Innenministeriums die Weiterleitung finanzieller Mittel im kommunalen Konzern von der Kommune an ihre Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt (sog. „Cashpooling“) grundsätzlich zulässig, so dass entsprechende Verträge geschlossen werden können.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf die gesellschaftsrechtliche Änderung des Zweckverbandes Schwimmbad Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), welche im Laufe des Jahres 2022 von den jeweiligen Gremien beschlossen wurde und zum 01.01.2023 Rechtskraft erlangte.

Steuerrechtliche Auswirkungen

Die Umsetzung des § 2b UStG ist durch das Inkrafttreten des Corona-Steuerhilfegesetz zwar erneut auf den 1.1.2025 verschoben worden, dennoch wird die Anwendung des § 2b UStG unter anderem zur Folge haben, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden.

Darüber hinaus stehen weitere Betriebsprüfungen, für die Jahre 2014 bis 2016 wurde diese zuletzt im Jahr 2021 abgeschlossen, ab 2017 an. Im Rahmen der bisherigen Betriebsprüfungen wurde zudem umfassende Prüfungen bezüglich Kureinrichtungen und Parkraumbewirtschaftungen angekündigt

4.2. Risikosteuerung

<u>Finanzwirtschaftliches Berichtswesen zur Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung</u>

Mit Einführung der Budgetierung ist ein flächendeckendes, einfaches und entwicklungsfähiges finanzwirtschaftliches Berichtswesen für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien eingerichtet worden, das gleichzeitig unverzichtbare Voraussetzung für die Delegation von Ressourcenverantwortung auf die Organisationseinheiten ist.

Ziel des Berichtswesens ist es, der Verwaltungsführung und den politischen Gremien regelmäßige Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Produkte sowie Budgets und der investiven Maßnahmenplanung zu liefern, um daraus ableitend einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft zu erhalten (Plan-Ist-Abweichungen). Hierbei sind von den Budgetverantwortlichen Risiko-, Ursachen- und Abweichungsanalysen vorzunehmen.

1. Wer berichtet wem (Berichterstatter und Adressat)?

a. Die Produktverantwortlichen berichten den Fachdienstleitungen
b. Die Fachdienstleitungen berichten den Fachbereichsleitungen
c. Die Fachbereichsleitungen bzw. die Leitung der Stabsstelle berichten dem/der Dezernenten/in
d. Die Dezernenten berichten dem Magistrat
e. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Gesamtberichtes.

2. Was und wie wird berichtet (Inhalt)?

Die Berichte enthalten grundsätzlich steuerungsrelevante Informationen, eingetretene oder zu erwartende

- Abweichungen vom Produkt
- Abweichungen von Zielvereinbarungen
- Abweichungen von Leistungszielen
- Abweichungen von den Budgetebenen
- Abweichungen von der aktuellen mittelfristigen Leistungs- und Finanzplanung

Die Abweichungen sind zu begründen, sich abzeichnende Konflikte und negative Entwicklungen sowie Risiken sind zu benennen, Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen mit Alternativen und Konsequenzen sind darzustellen.

Textliche Erläuterungen sind mit Zahlenbetrachtungen und ggf. mit anschaulichen Grafiken zu ergänzen.

3. Wann wird berichtet?

Berichtszeitraum	**Fälligkeit**
01.01.-31.12. (Vorjahr)	30.04. (Jahresabschluss Vorjahr)
01.01.-30.06. (lfd. Jahr)	31.07. (1. Finanzbericht)
01.01.-30.09. (lfd. Jahr)	31.10. (2. Finanzbericht)

4.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Bad Nauheim. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird durch das EDV-System von MPS abgebildet.

Neben dem operativen und strategischen Controlling wurde mit dem Aufbau eines Risikomanagements für die Stadt als auch dem Konzern begonnen, welches relevante Eckwerte, Auswirkungen und Abhängigkeiten darstellen wird.

Bad Nauheim, den 19. April 2023

Peter Krank
Erster Stadtrat